

## **UNTERRICHTUNG**

**durch die Landesregierung**

**Eckwerte der Hochschulentwicklung 2011 bis 2015**

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Mecklenburg-Vorpommern in europäischer und nationaler Perspektive	4
2. Wissenschaftspolitische Perspektiven des Landes	7
3. Fachliche Entwicklungsschwerpunkte der Hochschulen	28
4. Flächenbezogene Ausbauziele der Hochschulen sowie Schwerpunkte des Hochschulbaus	40
5. Gesamtbudget für die Hochschulen	43

Nach § 15 LHG M-V erarbeitet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf der Grundlage der Hochschulentwicklungspläne in Abstimmung mit den Hochschulen die Eckwerte der Hochschulentwicklung, welche durch die Landesregierung beschlossen und dem Landtag zur Zustimmung vorgelegt werden. Die Eckwerte legen im Einzelnen fest:

1. den Zeitraum der Planungsperiode,
2. die Schwerpunkte, die im Interesse eines landesweit ausgewogenen Grundangebots in Forschung und Lehre vorzuhalten sind,
3. das flächenbezogene Ausbauziel nach Hochschulen sowie die Schwerpunkte des Hochschulbaus,
4. das Volumen des für alle Hochschulen in Aussicht genommenen Gesamtbudgets.

Aus dem Gesetzestext ergibt sich, dass die Eckwerte der Hochschulentwicklung die Grundlinien und den Rahmen der künftigen Entwicklung aufzeigen. Diese werden in den Zielvereinbarungen hochschulspezifisch präzisiert und konkretisiert.

Grundlage für die Eckwertebetrachtung und die sich anschließenden Zielvereinbarungsverhandlungen bilden der fortgeschriebene Hochschulkorridor sowie die Festlegungen aus dem Personalkonzept 2004.

Die Hochschulen hatten die Hochschulentwicklungspläne bis 31.03.2009 vorzulegen. Im Einzelfall wurde auf Grund organisatorischer Probleme (z. B. Wahl eines neuen Rektors in Rostock) Terminverlängerung gewährt. Anfang Juli 2009 lagen die Hochschulentwicklungspläne endgültig vor.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur legt die folgenden Eckwerte für den Planungszeitraum 2011 bis 2015 vor. Dieser Zeitraum wurde in Abstimmung mit den Hochschulen gewählt, um auf diese Weise die Laufzeit der Hochschulentwicklungspläne gemäß § 15 Abs. 1 LHG M-V, der Eckwerte gem. Abs. 2 und der Zielvereinbarungen gem. Abs. 3 zu synchronisieren. Da die Zielvereinbarungen bzw. die im Falle der Universität Rostock an deren Stelle getretene Mediationsvereinbarung bis 31.12.2010 abgeschlossen sind, entsteht trotz des vorherigen Auslaufens der in Kraft befindlichen Hochschulentwicklungspläne kein planungsfreier Raum.

## **1. Mecklenburg-Vorpommern in europäischer und nationaler Perspektive**

### **1.1 Europabezogene Rahmenbedingungen**

In Artikel 11 der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommerns ist die europäische Integration zum Staatsziel erhoben. Diese Zielstellung wird in zweierlei Hinsicht näher bestimmt, indem zum einen auf die Zuständigkeiten im Rahmen der föderalen Kompetenzordnung und zum anderen auf den Ostseeraum als Schwerpunktregion verwiesen wird. Für das Land Mecklenburg-Vorpommern bedeutet dies die Verpflichtung, einen kulturpolitischen Schwerpunkt in der europäischen Integration und hier vor allen Dingen in der Zusammenarbeit im Ostseeraum zu setzen. Für die staatlichen Hochschulen lässt sich daraus der Auftrag ableiten, im Rahmen ihrer Aufgabenstellung und ihrer tatsächlichen Möglichkeiten an der Verwirklichung des Ziels der europäischen Integration, insbesondere im Ostseeraum, mitzuwirken und die europäische Identität durch Wahrung und Pflege ihrer kulturellen Wurzeln zu festigen.

Der Prozess der europäischen Integration, der nach der Zeitenwende von 1989/1990 eine neue Dynamik erfahren hatte, hat auch das Bildungswesen stark beeinflusst. Bestimmend hierbei ist zunächst die Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes im Zuge des Bologna-Prozesses. Dieser geht auf eine Initiative von nationalen Regierungen aus dem Jahr 1998 zurück. Der Bologna-Prozess ist mittlerweile in die zweite Dekade eingetreten. Mit mittlerweile 47 Signatarstaaten, darunter alle Ostseeanrainerstaaten, hat er den Europäischen Hochschulraum (EHEA) bereits jetzt unumkehrbar verändert. Das gestufte Studiensystem ist überwiegend eingeführt, die Mobilität wird schrittweise verbessert, die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erleichtert, der Zugang zu den Hochschulen erweitert. Mecklenburg-Vorpommern sieht sich als integralen Bestandteil dieses Prozesses.

Im Unterschied zum Bologna-Prozess geht der Lissabon-Prozess mit dem Ziel, Europa zu dem wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum weltweit zu machen, unmittelbar von der Europäischen Union (EU) aus. Die Verfolgung des sog. Lissabon-Zieles (3 % des BIP in Forschung, Entwicklung und Innovation investieren, beschlossen in Barcelona 2002), die Ausbildung eines Europäischen Forschungsraumes (ERA), die Einrichtung eines Europäischen Forschungsrates (ERC) sowie die erstmalige Aufnahme der Förderung von Grundlagenforschung in das 7. Forschungsrahmenprogramm der EU (Förderschwerpunkt „Ideen“) sind Schritte auf diesem Weg. Der Lissabon-Prozess wird nach 2010 durch eine neue Strategie unter dem Titel „Europa 2020 - Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ abgelöst. Bildung und Forschung gelten dabei weiterhin als Schlüsselbereiche.

Die Dimension, die die Forschungsförderung im Rahmen der EU erlangt hat, wirkt sich zunehmend auf die Forschung an den Hochschulen aus. Die EU ist zu einem bedeutenden Drittmittelgeber geworden. Die Ausrichtung ihrer Forschungsförderung beeinflusst insofern auch die fachliche und organisatorische Strukturbildung an den Hochschulen. Die Orientierung an Europa ist insoweit unumgänglich.

## 1.2 Mecklenburg-Vorpommerns Position in der bundesdeutschen Wissenschaftslandschaft

Mit der Wiederherstellung der deutschen Einheit hat Mecklenburg-Vorpommern die Bundesrepublik Deutschland um zwei traditionsreiche Universitäten bereichert. Neue Fachhochschulen und die Hochschule für Musik und Theater wurden an den Standorten Wismar, Stralsund, Neubrandenburg, Güstrow und Rostock gegründet. Forschungseinrichtungen der vormaligen Akademie der Wissenschaften konnten in die sog. Blaue Liste überführt werden. Heute verfügt das Land über fünf anerkannte Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft (WGL). Die Max-Planck-Gesellschaft (MPG), die Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) und die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) haben renommierte Institute oder Teilinstitute in Mecklenburg-Vorpommern errichtet (s. Bild 1).

Die mit der Wiederherstellung der deutschen Einheit begonnene Einbeziehung Mecklenburg-Vorpommerns in die bundesdeutsche Wissenschaftslandschaft ist abgeschlossen. Die strukturelle und personelle Erneuerung der Hochschul- und Forschungslandschaft und die Erweiterung der Autonomiespielräume ist eine Erfolgsgeschichte. Gleichwohl dauert der Aufholprozess an. Dies gilt vor allem für die materiell-technische Ausstattung. Das Land hat sich entschieden, mit zwei Universitäten einschließlich der Universitätsklinik eine gewaltige Zukunftsinvestition zu schultern, deren Abarbeitung noch das volle Jahrzehnt in Anspruch nehmen wird. Die Hochschulen und die außerhochschulischen Institute sind zugleich die zentralen Träger wirtschaftlich verwertbarer wissenschaftlich-technischer Innovation. Sie unterstützen die vornehmlich klein- und mittelständische Wirtschaft im Land bei dem Bemühen, eine leistungsfähige Wirtschaftsforschung zu etablieren. Nicht zuletzt deswegen muss und wird der Ausbau von Hochschulen und Forschungseinrichtungen konsequent fortgesetzt werden.

Die wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes leisten für die bundesdeutsche Wissenschaft insgesamt einen wichtigen Beitrag, der international anerkannt ist. Dies gilt in besonderer Weise für die Lebenswissenschaften einschließlich der Medizin sowie für Teilgebiete der Physik und der Chemie. Nicht zufällig lassen sich die geförderten Projekte und Strukturen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) im Lande mehrheitlich unter diese Oberbegriffe fassen.

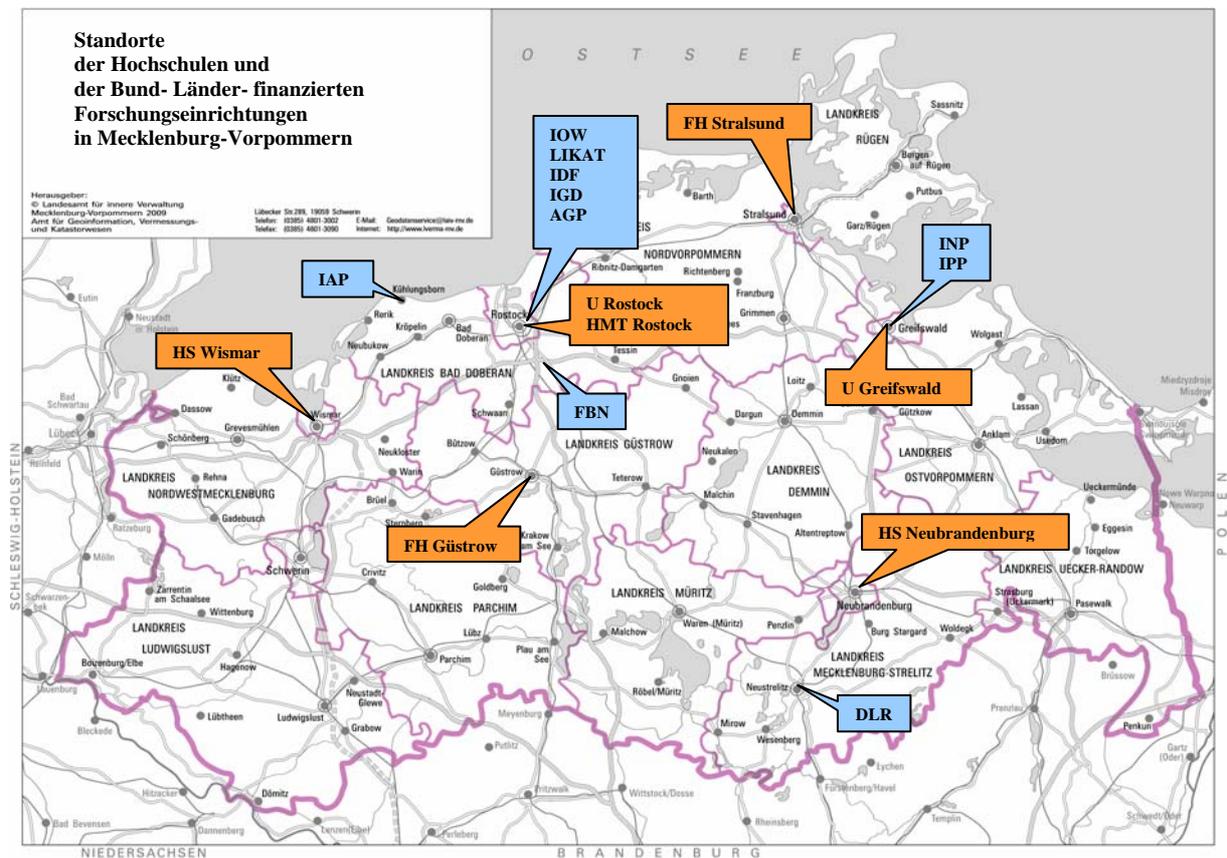
Zugleich genießt das Land den Ruf, eine Stätte für hervorragende Qualität in der Lehre und für gut betreutes Studium zu sein.

### Hochschulen:

- Universität Greifswald
- Universität Rostock
- Hochschule für Musik und Theater Rostock
- Hochschule Neubrandenburg
- Fachhochschule Stralsund
- Hochschule Wismar
- Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Güstrow

### Forschungseinrichtungen:

- IAP - Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik e. V. an der Uni Rostock, Kühlungsborn
- IOW - Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde
- INP - Institut für Plasmaphysik und Technologie e. V. an der Uni Greifswald
- LIKAT - Leibniz-Institut für Katalyse an der Uni Rostock e. V.
- FBN - Leibniz-Institut für Nutztierbiologie Dummerstorf
- IPP - Max-Planck-Institut für Plasmaphysik Teilinstitut Greifswald
- IDF - Max-Planck-Institut für demographische Forschung Rostock
- DLR - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V., Fernerkundungszentrum Neustrelitz
- IGD - Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung, Institutsteil Rostock
- AGP - Fraunhofer-Anwendungszentrum für Großstrukturen in der Produktionstechnik Rostock



**Bild 1: Standorte der Hochschulen und der Bund- Länder- finanzierten Forschungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern**

Das Land bekennt sich zur föderalen Struktur Deutschlands und zu seinen hoheitlichen Aufgaben auf dem Gebiet Bildung, Wissenschaft und Kultur. Um jedoch Deutschland insgesamt voranzubringen, die besten Köpfe ins Land zu holen, die wissenschaftlich-technologische Leistungsfähigkeit zu steigern und den Fachkräftebedarf langfristig zu decken, bedarf es konsequenter und gemeinsam abgestimmter Schritte von Bund und Ländern.

Mit der Föderalismusreform I (2006) haben sich die Rahmenbedingungen für die deutsche Wissenschaftspolitik maßgeblich verändert. Das Zusammenwirken von Bund und Ländern ist stärker auf Maßnahmen der Forschungsförderung zugeschnitten worden. Damit hängt auch eine stärkere Wettbewerbsorientierung in der Forschungsförderung des Bundes zusammen. Die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder ist das sichtbarste Zeichen. Es gilt, die Strukturen an den Hochschulen im Land in den kommenden Jahren so weiterzuentwickeln, dass sie im Wettbewerb mit den etablierten Standorten im Süden und im Westen Deutschlands dauerhaft konkurrieren können.

Ein wichtiger Bezugsraum der Hochschul- und Wissenschaftspolitik des Landes ist auch die norddeutsche Region. Mecklenburg-Vorpommern gehört seit Anfang der 90er Jahre zur Norddeutschen Konferenz der Wissenschaftsminister und -senatoren (NWMK) und zur Ständigen Arbeitsgemeinschaft der Küstenländer für das Seefahrtsbildungswesen (StAK). In den regelmäßigen Treffen werden Möglichkeiten der gegenseitigen planerischen Abstimmung und der Hochschulzusammenarbeit in Lehre und Forschung eruiert. Die Bewertung von Studiengängen und ausgewählte Forschungsevaluationen (derzeit in den Life Sciences und in der Energieforschung) sollen dazu dienen, die wissenschaftliche Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den anderen deutschen Wissenschaftsregionen zu stärken und gemeinsame Auftritte im nationalen und europäischen Rahmen vorzubereiten.

## **2. Wissenschaftspolitische Perspektiven des Landes**

Die Wissenschaftspolitik des Landes ist Teil der Landesentwicklungsstrategie und zugleich in hohem Maße in nationale und europäische Entwicklungen eingebunden. Sie kann nur unter steter Berücksichtigung beider, sich ergänzender Perspektiven angemessen formuliert werden.

### **2.1 Ziele der Landesentwicklung**

Die Ziele der Landesentwicklung wurden zuletzt im Landesraumentwicklungsprogramm 2005 festgelegt. Die Entwicklung des Landes zu einer weltoffenen europäischen Region im Ostseeraum, die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Mecklenburg-Vorpommern, der Ausbau des Bildungs-, Kultur-, Wissenschafts- und Forschungs- sowie Technologiestandortes wie auch die Nutzung und Vermarktung dieser Potenziale sind nur einige der dort festgelegten, wissenschaftsrelevanten Entwicklungslinien<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Landesraumentwicklungsprogramm M-V, festgestellt durch LVO vom 30.05.2005.

Die Grundsatzserklärungen für die fünfte Legislaturperiode, insbesondere die Koalitionsvereinbarung und die Regierungserklärungen, betonen vor allem die folgenden, für den hiesigen Zusammenhang bedeutsamen übergreifenden Ziele:

- Ausbau der Qualität von Lehre und Forschung an den Hochschulen
- Generelle Erhöhung der Bildungsbereitschaft aller Altersstufen als Reaktion auf die demographische Entwicklung
- Stärkung der Kooperation im Ostseeraum
- Entwicklung von mehr Weltoffenheit und Toleranz
- Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Mecklenburg-Vorpommern (Land- und Ernährungswirtschaft, Gesundheitswirtschaft, maritime Verbundwirtschaft, Tourismus, Zukunftstechnologien)<sup>2</sup>.

Es ist festzustellen, dass die Hochschulen des Landes und die sie umgebenden wissenschaftlichen Einrichtungen zur Realisierung der o.g. Ziele Wesentliches beitragen. Attraktive Studiengänge und anerkannte Forschung sind ihr Markenzeichen. Die Hochschulen werden zudem verstärkt in der wissenschaftlichen Weiterbildung aller Altersstufen tätig. Sie stellen junge, gut qualifizierte Absolventinnen und Absolventen und Produkt-/Verfahrensideen für alle zentralen wirtschaftlichen Branchen des Landes bereit. Sie fördern den internationalen Austausch von Lernenden und Lehrenden und sind damit herausragende Orte gelebter Weltoffenheit und Toleranz. Gleichwohl bestehen in vielen Handlungsbereichen noch deutliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Speziell zum Hochschulbereich hat die Koalition eine Reihe von Zielen formuliert, von denen einige bereits realisiert sind:

- Die Profilbildung der Hochschulen ist weiter vorangeschritten.
- Der erweiterte Hochschulzugang für Berufstätige wurde unter dem Vorsitz von Mecklenburg-Vorpommern von der KMK beschlossen und wird landesgesetzlich umgesetzt.
- Das Landesgraduiertenfördergesetz wurde novelliert.
- Die Kampagne „Studieren mit Meerwert“ ist gestartet.
- Das Landesexzellenzprogramm für Forschung wird im wissenschaftlichen Sinne wettbewerbsorientiert als Forschungsfonds weitergeführt.
- Das Lehrerbildungszentrum ist in Rostock errichtet.
- Medizinische Fakultäten, Kliniken und Studentenwerke sind in ihrer Leistungsentwicklung vorangekommen.
- Die Hochschulen haben sich dafür entschieden, neue Campusmanagementsysteme einzuführen. Gleichzeitig wird das einrichtungsbezogene und landesbezogene Hochschulmonitoring ausgebaut.

---

<sup>2</sup> Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU vom 06.11.2006.

## 2.2 Hochschul- und wissenschaftspolitische Ziele

### 2.2.1 Wissenschaftsimmanente Ziele

#### Qualität in Studium und Lehre steigern

Zentrales Ziel der Hochschulen ist neben erstklassiger Forschung und Nachwuchsförderung (s. u.) die Steigerung der Qualität in Studium und Lehre.

Seit einigen Jahren rücken Studium und Lehre verstärkt in das Blickfeld der Hochschulpolitik. Die Dokumente des Bologna-Prozesses geben mit dem Stichwort „student-centred learning“ auch diesbezüglich die Richtung vor. Dabei geht es sowohl um die Entwicklung von „Citizenship“ (Fähigkeit zur demokratischen Mitwirkung) als auch von „Employability“ (Beschäftigungsfähigkeit). Die Hochschullehre muss vor diesem Hintergrund und nach den einschlägigen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre<sup>3</sup> deutlich gestärkt werden. Erstmals wurde 2009 ein Wettbewerb „Exzellente Lehre“ der KMK und des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft ausgeschrieben. Derzeit wird die dritte Säule des Hochschulpakts mit dem Ziel der Qualitätssteigerung in der Lehre zwischen Bund und Ländern verhandelt.

In den Rankings zur Lehrqualität des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) belegen die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern zahlreiche Plätze in der Spitzengruppe. Dies unterstreicht die erreichte Exzellenz in der Lehre an den Hochschulen des Landes. Es sind jedoch weitere Anstrengungen nötig, um auch künftig Spitzenränge unter den bundesdeutschen Hochschulen einzunehmen. Dazu sind die o.g. Empfehlungen des Wissenschaftsrates in Mecklenburg-Vorpommern unter Einsatz der Mittel aus dem Hochschulpakt umzusetzen. Sie reichen von der Qualifizierung der Lehrkräfte über regelmäßige Evaluationen der Lehrveranstaltungen bis zur umfangreichen persönlichen Betreuung der Studierenden und zur Verbesserung der Literatur- und Medienversorgung. Der Wissenschaftsrat hat für Letzteres einen zusätzlichen Sachmittelzuschlag gefordert. Nur durch das Zusammenspiel von exzellenter Lehre und hervorragender Forschung können begabte Studierende angezogen werden. Interdisziplinarität ist nicht nur ein Gebot in der Forschung, sondern auch ein Anspruch an die Lehre. Die „Interdisziplinäre Fakultät“ an der Universität Rostock ist ein Beispiel dafür, wie fakultätsübergreifende Zusammenarbeit über die ursprünglichen Fächergrenzen hinweg Studium und Lehre befruchten können. Ebenso haben alle Hochschulen interdisziplinäre Studiengänge in ihren Fächerkanon aufgenommen und realisieren so auf Fächerebene Interdisziplinarität. Diese Entwicklung ist fortzusetzen.

Die Ministerkonferenz der Bologna-Staaten am 28./29.04.2009 in Leuven und die Feierlichkeiten dieses Jahres in Budapest und Wien haben die Ziele des Bologna-Prozesses bekräftigt, zugleich aber deutliche Verbesserungen in der Umsetzung angemahnt. Schließlich geht es im Kern des Bologna-Prozesses um besseres Lehren und Studieren in Europa und damit um einen umfassenden und stetigen Prozess der Studienreform<sup>4</sup>. Ein wichtiges, wenn auch keineswegs das einzige Element des Bologna-Prozesses, ist die Umstellung auf das gestufte Studiensystem. Diese ist über weite Strecken bewerkstelligt.

<sup>3</sup> Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium, 2008.

<sup>4</sup> The Bologna-Process 2020 - The European Higher Education Area in the new decade. Communiqué of the Conference of European Ministers Responsible for Higher Education, Leuven and Louvain-la-Neuve, 28.-29.04.2009; Budapest-Vienna Declaration on the European Higher Education Area, 12.03.2010.

Die Fachhochschulen haben nahezu alle Diplom-Studiengänge auf Bachelor- und Masterabschlüsse umgestellt. Auch die Universitäten zeigen eine vergleichsweise hohe Umstellungsrate. Mit Ausnahme der staatlich reglementierten Berufe (Jura, Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Lehramt) können sich Studierende in Mecklenburg-Vorpommern nur noch in einige „konventionelle“ Studiengänge einschreiben (s. auch Tabelle 1).

**Tabelle 1: Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Bachelor-Studiengängen 2005 bis 2008 (ohne Verwaltungsfachhochschule)**

	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester insgesamt	<b>6.169</b>	<b>6.249</b>	<b>6.766</b>	<b>7.080</b>
davon weiblich	<b>3.242</b>	<b>3.245</b>	<b>3.547</b>	<b>3.727</b>
Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester insgesamt mit angestrebten Bachelorabschluss	<b>1.837</b>	<b>2.375</b>	<b>3.653</b>	<b>4.029</b>
davon weiblich	<b>921</b>	<b>1.147</b>	<b>1.657</b>	<b>1.841</b>
Anteil der Bachelor-Studierenden in %	<b>29,8</b>	<b>38,0</b>	<b>54,0</b>	<b>56,9</b>

Quelle: Studierenden- und Prüfungsstatistik des Statistischen Amtes M-V.

Für die Bachelor-Phase sind allerdings teilweise curriculare Nachsteuerungen erforderlich. Um schnell auf die erkannten Schwächen reagieren zu können, hat die Kultusministerkonferenz im Oktober 2009 und im März 2010 Eckpunkte und Vorgaben beschlossen, die die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses gemeinsam mit den Hochschulen befördern sollen. Die neuen Vorgaben umfassen u. a.

- die Stärkung des Bachelor-Abschlusses als ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Die Einbindung möglicher künftiger Arbeitgeber wie auch der ehemaligen Studierenden bei der Erarbeitung der Studieninhalte soll in dafür geeigneten Studiengängen die Akzeptanz des Bachelor-Abschlusses in der Wirtschaft - insbesondere bei kleineren und mittleren Unternehmen - erhöhen.
- die Nutzung der vorhandenen Bandbreiten der Regelstudienzeit in den Bachelor-, aber auch in den Master-Studiengängen. Im Rahmen der Reakkreditierung oder vergleichbarer Qualitätssicherungsverfahren sollen die Studieninhalte regelmäßig auf inhaltliche Fülle sowie vertretbare Prüfungsdichte hin überprüft werden.

- „Mobilitätsfenster“ für den Wechsel der Studierenden zwischen den Hochschulen in Deutschland und darüber hinaus. Die im Rahmen des Bologna-Prozesses angestrebte europäische Mobilität bleibt trotz positiver Entwicklungen der sog. „vertikalen Mobilität“ insgesamt hinter den Erwartungen zurück. Die Zielmarke von 20 %, wenngleich in Deutschland wohl bereits realisiert, ist in Mecklenburg-Vorpommern noch nicht erreicht<sup>5</sup>.
- die gegenseitige Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen in den jeweiligen Studiengängen an den Hochschulen auf der Grundlage gleichwertiger Studienergebnisse. Der Aufbau strukturierter Austauschprogramme mit ausländischen Partnerhochschulen soll vorangetrieben werden.

Entsprechende rechtliche Regelungen wurden, sofern erforderlich, in die Novelle zum Landeshochschulgesetz aufgenommen. Im Übrigen wird das Land die einschlägigen KMK-Beschlüsse konsequent umsetzen.

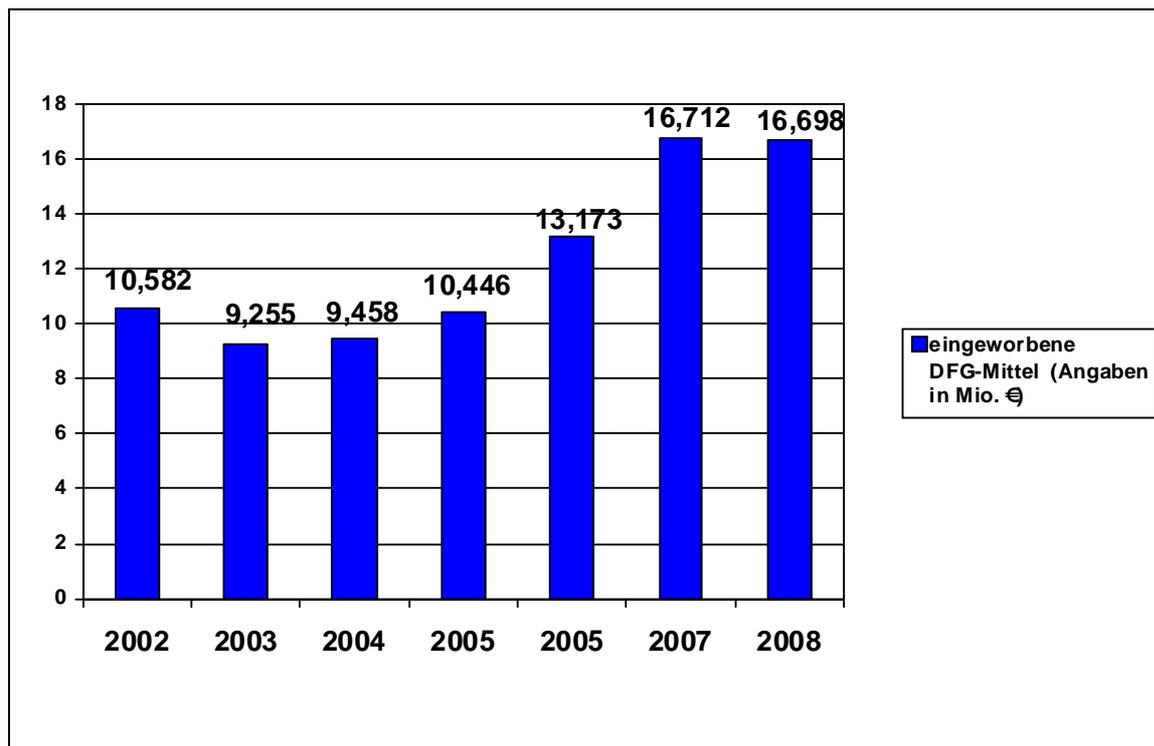
### **Forschung weiter profilieren**

Universitäten wie Fachhochschulen haben einen ihrer Eigenart folgenden, spezifischen Forschungsauftrag. In der Erfüllung dieses Auftrages wurden in den letzten Jahren Schritte nach vorne getan. Ein Beleg dafür ist, dass der Universität Rostock beim Förderranking 2009 der DFG in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften der Sprung unter die forschungsstarken Einrichtungen gelungen ist. Auch das in Mecklenburg-Vorpommern erste Internationale Graduiertenkolleg „Baltic Borderlands“, das die Universität Greifswald bei der DFG eingeworben hat, zeugt von der gewachsenen Leistungsfähigkeit der Hochschulen.

Die Beispiele stehen für einen Trend: Die Universitäten in Greifswald und Rostock sind zunehmend erfolgreicher bei der Einwerbung von DFG- Fördergeldern. So ist über die letzten Jahre ein deutlicher Anstieg der durch die Hochschulen bei der DFG eingeworbenen Drittmittel zu verzeichnen. (s. Bild 2). Sieben Graduiertenkollegs und fünf Sonderforschungsbereiche, darunter vier sog. Transregio-Sonderforschungsbereiche, zeigen die gewachsene Leistungskraft, die die hiesige hochschulische Forschung mittlerweile erreicht hat.

---

<sup>5</sup> Zahlen für M-V werden statistisch nicht erhoben; jedoch findet sich keine Hochschule des Landes unter den Spitzenreitern bei den „outgoing students“, s. hierzu DAAD, Wissenschaft weltweit 2009, und den Abschnitt „Die Chancen der Internationalisierung nutzen“.



Quelle: BLK- bzw. GWK-Berichte „Gemeinsame Forschungsförderung des Bundes und der Länder“.

## Bild 2: Eingeworbene DFG-Mittel in den Jahren 2002 - 2008

Auch die Fachhochschulen und die Hochschule für Musik und Theater haben ihren Anteil an dieser Bilanz. Das ist angesichts der Grundlagenorientierung in der Förderung der DFG bemerkenswert.

Naturgemäß treten die Fachhochschulen des Landes mit Erfolgen im Bereich von Wettbewerben zur anwendungsbezogenen Forschung und zum Technologietransfer regelmäßig in Erscheinung. In den letzten fünf Jahren haben sie in dem Programm „FHprofUnt“ und dessen Vorläuferprogrammen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung insgesamt rund 1,5 Mio. € eingeworben, Neubrandenburg davon allein knapp 1 Mio. € Die Fachhochschule Stralsund hingegen hat jeweils den prozentual größten Anteil an Drittmitteln aus der Wirtschaft eingeworben.

Für Erfolge in der ersten Phase der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder im Jahre 2006 konnte diese Basis noch nicht sorgen. Jedoch hat das Land mit dem „Exzellenzförderprogramm Mecklenburg-Vorpommern“ in den Jahren 2007 bis 2010 mehr als 9 Mio. € für die Förderung exzellenter Projekte in der Forschung primär an Hochschulen und für die Verwertung der Forschungsergebnisse bereitgestellt.

Vor diesem Hintergrund kommt dem Abschneiden der Universitäten und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen im Lande beim Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Spitzenforschung und Innovation in den Neuen Ländern“ erhebliches Gewicht zu. Der hier erzielte maximale Erfolg summiert sich auf einen Förderbetrag von in etwa 50 Mio. € in fünf Jahren. Gefördert werden die Projekte „Campus PlasmaMed“ und „GANI\_MED Greifswald Approach to Individualized Medicine“ in Greifswald sowie „REMEDIS - Höhere Lebensqualität durch neuartige Mikroimplantate“ in Rostock. Daneben fördert der Bund auch die beiden Zentren für Innovationskompetenz (ZIK), und zwar „Fun Gene - Funktionelle Genomforschung“ in Greifswald und „CELISCA - Center for Life Science Automation“ in Rostock. Hier liegen die Kristallisationskerne auch für zukünftige exzellenzorientierte Initiativen.

In diesem Zusammenhang bedeutsam sind auch die bewilligten Forschungsexzellenzbauten „Center of Drug Absorption and Drug Transport“ in Greifswald und „Komplexe Molekulare Systeme“ in Rostock mit einem Volumen von zusammen annähernd 40 Mio. €

Im Zuge der Weiterentwicklung ihrer Forschungsschwerpunkte hin zu Forschungsprofilen mit Alleinstellungsmerkmalen sind die Hochschulen auch in der Einwerbung von Drittmitteln der EU insgesamt erfolgreicher geworden (s. Tabelle 2). Dieses Ergebnis kann noch weiter verbessert werden, indem die Wissenschaftler unserer Hochschulen gezielt bei dieser Arbeit unterstützt werden. Zu diesem Zweck hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mittel bereitgestellt, aus denen in Form einer Anschubfinanzierung Beschäftigungspositionen für Mitarbeiter in der Forschungsförderung an mehreren Hochschulen eingerichtet werden konnten. Zudem stimulieren die Hochschulen die Drittmittelinwerbung durch Gelder zur Vorlaufforschung mit hochschulinternen Forschungsprogrammen. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unterstützt u. a. die Hochschulen mit der EU-Koordinierungsstelle bei dem Projektträger Warnemünde (EUKOS) durch Angebote der Erstinformation und Erstberatung zu nationalen und internationalen Forschungsförderprogrammen. EUKOS greift hierzu auch auf die in Warnemünde angesiedelten Nationalen Kontaktstellen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zurück. Auch das Verbindungsbüro in Riga soll sich künftig stärker um die Herstellung europäischer Forschungskontakte zwischen Mecklenburg-Vorpommern und den baltischen Ländern bemühen. Zudem stellt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur aus seinem Exzellenzförderprogramm Gelder für Transferprojekte zur Vorbereitung von Förderanträgen in überregionalen Programmen zur Verfügung.

**Tabelle 2: Drittmittel aufgeschlüsselt nach Hochschulen (ohne Medizin) und Mittelgebern 2006 bis 2008 (in T€)**

Jahr	Mittelgeber	Hochschulen					
		UG	UR	HMT	HSN	FHS	HSW
2006	Öffentlicher Bereich	5.478	8.892	64	615	77	1.314
	DFG	3.124	4.530	0	67	0	13
	EU	1.085	984	30	39	193*	185
	Wirtschaft/Stiftungen/ Fördergesellschaften	4.738	4.906	55	399	503	481
	Zus.	<b>14.425</b>	<b>19.312</b>	<b>149</b>	<b>1.120</b>	<b>773</b>	<b>1.993</b>
2007	Öffentlicher Bereich	3.415	9.147	4	1.047	287	1.296
	DFG	4.725	5.641	0	27	0	0
	EU	1.641	645	0	0	362*	550
	Wirtschaft/Stiftungen/ Fördergesellschaften	5.023	3.485	88	278	520	603
	Zus.	<b>14.804</b>	<b>18.918</b>	<b>92</b>	<b>1.352</b>	<b>1.169</b>	<b>2.249</b>
2008	Öffentlicher Bereich	4.611	9.185	31	1.389	376	1.825
	DFG	5.390	7.388	0	135	288	0
	EU	520	1.782	0	0	255	535
	Wirtschaft/Stiftungen/ Fördergesellschaft	5.414	6.780	143	565	370	1.106
	Zus.	<b>15.935</b>	<b>25.135</b>	<b>174</b>	<b>2.089</b>	<b>1.289</b>	<b>3.522</b>

\* davon 162 T€ bzw. 250 T€ von anderen intern. Org. (z.B. OECD, UN).

Quelle: Hochschulfinanzstatistik des Statistischen Amtes M-V.

Auch in den Einrichtungen der außerhochschulischen Forschung ist ein hoher Entwicklungsstand erreicht. Die Hochschulen, insbesondere die Universitäten, stellen für diese Einrichtungen wesentliche Bezugspunkte dar, vor allem mit Blick auf die Gewinnung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Umgekehrt hat nicht erst die nationale Exzellenzinitiative gezeigt, in welchem hohem Maße die Wettbewerbsfähigkeit der Forschung in den Hochschulen durch die außerhochschulischen Institute gestärkt wird.

Mit fünf Instituten ist die Zahl der Einrichtungen der WGL in Mecklenburg-Vorpommern weit überdurchschnittlich. Alle diese Institute sind positiv evaluiert und in die nationale und internationale Wissenschaftsszene integriert. Die Einrichtungen der MPG und der HGF sind ebenfalls sehr gut etabliert. Die systematische Vernetzung zwischen der Forschung in den Hochschulen und an den außerhochschulischen Einrichtungen bleibt eine wesentliche strategische Zielstellung der Forschungspolitik des Landes. Zu dieser Zielstellung gehört auch die Ansiedlung neuer Forschungsstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern. Die FhG plant den Ausbau und die Umstrukturierung ihrer vorhandenen Einrichtungen am Standort Rostock sowie die Einrichtung neuer Projektgruppen in Rostock und Wismar. Sie nimmt zudem in Aussicht, in Rostock ein Vollinstitut zu errichten.

Am 04.06.2009 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern die „Exzellenzinitiative“ den aktuellen Erfordernissen angepasst und fortgeschrieben. Bund und Länder finanzieren auch weiterhin drei Förderlinien in der Exzellenzinitiative (Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und universitäre Zukunftskonzepte). Die Bandbreite der Fördersummen wird flexibilisiert. In den ersten beiden Linien wird es möglich, gemeinsame, d. h. hochschul- und länderübergreifende Anträge zu stellen. Insgesamt stehen für die Fördermaßnahmen gut 2,7 Mrd. € bereit. Die Mittel werden vom Bund und dem jeweiligen Sitzland im Verhältnis 75 zu 25 aufgebracht. Das Land erwartet zur nächsten Runde der Exzellenzinitiative Erfolg versprechende Anträge der Universitäten.

### **Wissenschaftlicher Nachwuchs**

Eine wesentliche Voraussetzung für die kontinuierliche Erweiterung des Wissens durch Wissenschaft und Forschung ist die Heranbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs. Dessen Förderung ist eine Aufgabenstellung für alle Hochschulen, insbesondere jedoch für die Universitäten. Dabei ist zu beachten, dass der wissenschaftliche Nachwuchs nicht nur die zukünftigen Hochschullehrkräfte stellen soll und damit der Reproduktion der Wissenschaft selber dient, sondern für fast alle gesellschaftlichen Bereiche das Führungspersonal stellt.

Die Veränderungen im nationalen Wissenschaftssystem (Föderalismusreform, Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder etc.) bringen auch für die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern eine Verschärfung des Wettbewerbs um den wissenschaftlichen Nachwuchs mit sich. Der Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern, gerade für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sollte daher beständige Aufmerksamkeit gelten. Diese Attraktivität wird nicht zuletzt durch die zahlreichen Beschäftigungspositionen erreicht, die in drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten geschaffen werden<sup>6</sup>.

Mit dem Landesgraduiertenförderungsgesetz verfügt das Land über ein weiteres Instrument zur Förderung der Promotion und des künstlerischen Nachwuchses. Diese Unterstützung der Bemühungen der Hochschulen soll nicht nur zur Hebung der noch unterdurchschnittlichen Promotionsquote führen, sie soll insbesondere die Qualität der Betreuung verbessern helfen und damit auch der wissenschaftlichen Qualität der Forschung dienen. Diese Förderung geht von der Promotion als erster Phase selbstständiger Forschung aus. Dass die Promotion zugleich als sog. „third cycle“ im gestuften Studiensystem des Bologna-Prozesses betrachtet wird, ändert nichts an ihrer grundlegenden Bedeutung für den Beginn einer Forschungskarriere. Graduiertenkollegs und strukturierte Promotionsprogramme sind ebenso wie individuelle Promotionen geeignet, angehende Forscherinnen und Forscher besser auf ihre spätere, wissenschaftlich bestimmte Tätigkeit vorzubereiten.

Es liegt sowohl im Interesse einer besseren Wissenschaft als auch einer allgemeinen gesellschaftspolitischen Zielsetzung, das intellektuelle Potenzial aller Absolventinnen und Absolventen - unabhängig von der Hochschulart - besser zur Geltung zu bringen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde mit der Novellierung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes auch die Position der Fachhochschulen und der kooperativen Promotion im Zusammenwirken zwischen Universitäten und Fachhochschulen gestärkt.

---

<sup>6</sup> 2008 vorhandenes Drittmittelpersonal, gemessen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ): 682,38 - davon 461,16 VZÄ wissenschaftliches Drittmittelpersonal.

Mit der Einführung des sog. Tenure Track, also der Möglichkeit, Juniorprofessorinnen und -professoren unbefristet auf Professuren zu übernehmen, wurden auch die Rahmenbedingungen der Hochschulen des Landes im Wettbewerb um die Besten bei der Besetzung von Professuren entscheidend verbessert. Die ursprünglich mit der Einführung dieser neuen Personalkategorie verbundene Zielstellung, dass 1/3 aller Professuren an den Universitäten als Juniorprofessuren ausgewiesen werden sollen, hat sich als nicht realistisch erwiesen. Die gegenwärtige Zahl von insgesamt 29 Juniorprofessuren ist gleichwohl noch deutlich zu steigern.

Mit der Einführung der Juniorprofessur wurde die Promotion in ihrer Bedeutung für die Wissenschaftskarriere deutlich aufgewertet. Gleichzeitig behält sie ihre traditionelle Doppelrolle, insofern sie den Zugang zu leitenden Funktionen in Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung erleichtert bzw. in bestimmten Berufen immer noch „berufsqualifizierenden“ Charakter besitzt<sup>7</sup>. Ungeachtet dessen besteht ein maßgebliches Interesse, die besten wissenschaftlichen Nachwuchskräfte für eine akademische Karriere im engeren Sinne zu gewinnen.

### **Gleichstellung für Frauen und Männer**

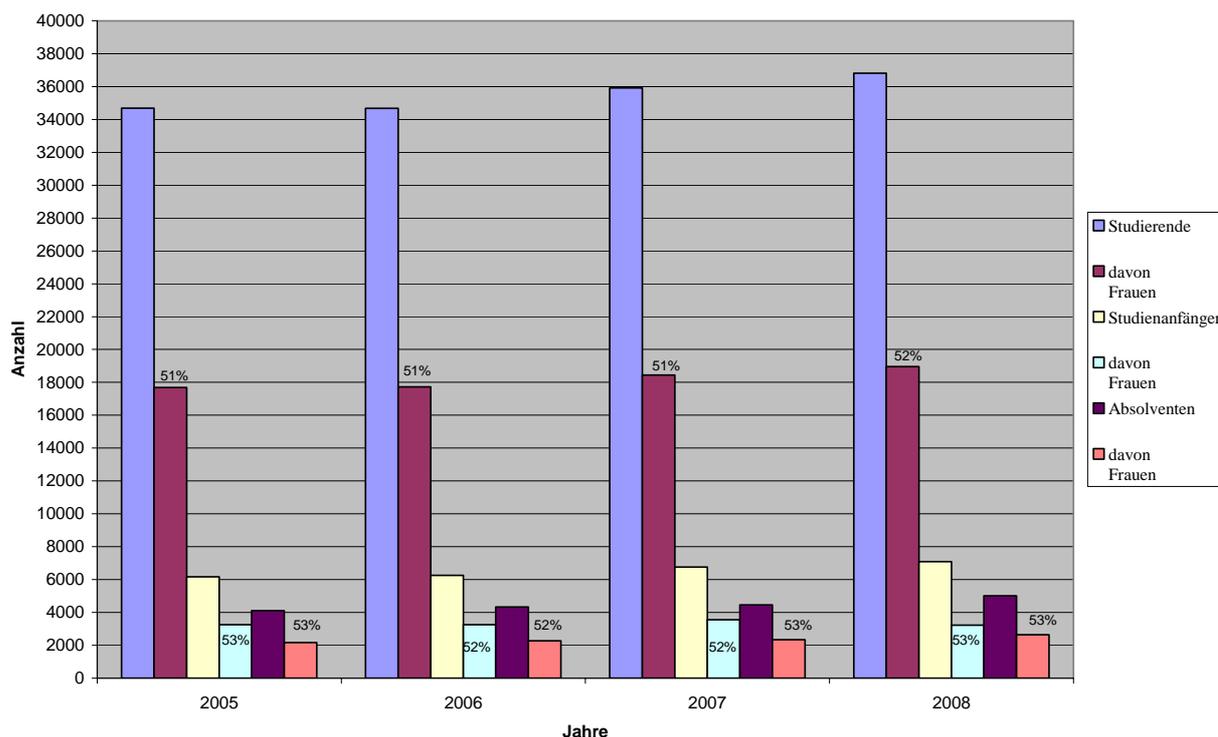
Immer stärker rückt in den letzten Jahren die Teilhabe von Frauen auf allen Qualifikationsebenen der Wissenschaft in den Blick. Die sog. Allianz, bestehend aus Wissenschaftsrat, DFG, MPG, WGL, HGF, FhG und Hochschulrektorenkonferenz (HRK), hat in einer Grundsatzklärung aus dem Jahr 2006 erhebliche Verbesserungen auf diesem Gebiet gefordert und sich selbst, so weit es im eigenen Einflussbereich möglich ist, verpflichtet, die Chancengleichheit der Geschlechter als strategische Aufgabe zu begreifen und voranzutreiben. Förderprogramme auf europäischer oder bundesdeutscher Ebene setzen nahezu ausnahmslos ein entschiedenes und konzeptionell verankertes gleichstellungspolitisches Engagement der beantragenden Einrichtung voraus. Die DFG hat forschungsorientierte Gleichstellungsstandards verabschiedet, deren Einhaltung mit einem Reaktionssystem durchgesetzt werden soll.

Während bei den Studierenden, das Studium Aufnehmenden und Absolvierenden in Mecklenburg-Vorpommern die Frauen mehr als 50 % ausmachen<sup>8</sup>, beginnen sie bei den Promotionen, vor allem jedoch bei den akademischen Berufen deutlich zurückzufallen. Im Jahr 2007 waren nur 16,2 % aller Professuren in Deutschland mit Frauen besetzt. In Mecklenburg-Vorpommern waren es 13,8 %.

---

<sup>7</sup> Hier insbesondere bei Arztberufen und Tätigkeiten in der Industrieforschung.

<sup>8</sup> Weibliche Studierende M-V 2008: 51,5 % - Bundesdurchschnitt: 47,8 %; weibliche Studienanfänger M-V 2008: 52,6 % - Bundesdurchschnitt: 49,7 %; weibliche Absolventen M-V 2007: 52,7 %; Bundesdurchschnitt 51,8 %, s.a. Bild 3.



Quelle: Studierenden- und Prüfungsstatistik des Statistischen Amtes M-V

### Bild 3: Anteil von Frauen an der Studierenden-, Studienanfänger- und Absolventenschaft in M-V für die Jahre 2005 - 2008

Das Land und die Hochschulen haben eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um hochschulspezifische gleichstellungspolitische Akzente zu setzen. Ein aktuelles Beispiel ist das hochschulübergreifende Projekt „Karrierewege für Frauen in Wirtschaft und Wissenschaft M-V“, das auch durch den Europäischen Strukturfonds gefördert wird. Ziel des Projektes ist es, den Zugang hochqualifizierter Frauen zu adäquater Beschäftigung zu verbessern und Studentinnen, Absolventinnen, Promovendinnen, Post-Docs und Habilitandinnen mit einem umfangreichen Angebot bei der Karriereplanung zu unterstützen.

Insgesamt bedarf es jedoch weitergehender Überlegungen und Maßnahmen an den Hochschulen selbst, um die Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern als Qualitätsmerkmal einer Hochschule deutlich sichtbar zu machen. Vor allem dürfte die Steigerung des Frauenanteils in den Leitungsebenen der Hochschulen eine zwingende Voraussetzung für weitere Erfolge sein. Von den insgesamt 24 in den Hochschulleitungen tätigen Personen sind derzeit vier Frauen, von den ebenfalls 24 Dekanen bzw. Fachbereichsprechern der Universitäten und Fachhochschulen sind nur zwei weiblich. Das ist auf Grund der zu unterstellenden Signalwirkung insgesamt deutlich zu wenig.

Auch die strukturelle Implementierung der Gender- bzw. Diversity-Forschung ist voranzutreiben, um alle gesellschaftsrelevanten Bereiche für Geschlechterdifferenzen zu sensibilisieren und so dem Ziel einer Gleichstellung der Geschlechter näher zu kommen. Ein weiterer Baustein ist die familienfreundliche Gestaltung nicht nur des Studiums, sondern gerade auch der entsprechenden Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs im Post-Doc-Bereich.

## **Kulturelles Leben pflegen**

Die Hochschulen sind als Einrichtungen von Lehre, Forschung und Entwicklung zugleich Träger von Kultur. Dies gilt nicht nur für die Hochschule für Musik und Theater. Zum einen pflegen sie ein kulturelles und soziales „Innenleben“ (z. B. akademische Festakte, Auftritte von Hochschulchor und -orchester, Hochschulgottesdienste, Hochschulsport, studentische Kultur). Zum anderen reflektieren sie die kulturelle Überlieferung eines Landes, seine Sprache, seine Sitten und Gebräuche, seine ideelle und materiell greifbare Geschichte in ihrer Einbettung in die europäische Kultur und machen dieses Wissen in vielfältigster Weise für die interessierte Öffentlichkeit und für Besucher des Landes nutzbar. Auf diese Weise tragen sie zur Festigung der Identität des Landes bei. Speziell die Universitätsbibliotheken verfügen jenseits der zu gewährleistenden Grundversorgung mit wissenschaftlicher Literatur über wertvolle historische Bestände zu Mecklenburg und Pommern sowie über die Epochen, in denen sich das moderne Europa entwickelt hat.

### **2.2.2 Wissenschaftsbezogene politische Ziele**

Als Teil des Hochschul- und Wissenschaftssystems in Deutschland und Europa sind die Hochschulen Akteure in einer hoch dynamischen gesamtgesellschaftlichen Entwicklung. Daraus ergeben sich weitere Zielstellungen, die für Land und Hochschulen leitend sein müssen:

- alle Begabungen und Talente ausschöpfen,
- die Chancen der Internationalisierung nutzen,
- das Hochschulmarketing verstärken,
- die wirtschaftliche und regionale Entwicklung fördern.

## Alle Begabungen und Talente ausschöpfen

Das Land steht vor einer bislang so nie da gewesenen demographischen Herausforderung. Die seit 1990 geborenen Jahrgänge sind nicht einmal halb so groß wie die Geburtsjahrgänge vor 1990. Die Jahrgänge ab 1990 treten mittlerweile in die berufliche Bildung und in die Hochschulen ein. Mittel- und langfristig droht ein erheblicher Fachkräftemangel, wenn es nicht gelingt, mehr als bisher Begabungsreserven zu erschließen und junge Menschen von Klein auf systematisch an Bildung heranzuführen. Diese Herausforderungen können in den nächsten Jahren für ganz Deutschland erwartet werden.

In Zukunft wird es zudem nach allen vorliegenden wirtschaftswissenschaftlichen Studien bei abnehmender Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter noch deutlich mehr hochqualifizierte Arbeitsplätze geben, d.h. solche, die einen Hochschulabschluss voraussetzen. Nur durch die Ausschöpfung des innovativen und kreativen Potenzials vor allem junger Menschen wird Deutschland insgesamt seinen Spitzenplatz in der Welt halten können (Erstabsolventenquote am altersspezifischen Jahrgang für Deutschland 2007: 24,1 %; M-V 2007: 17,9 %) <sup>9</sup>. Der Verbleib der Hochschulabsolventinnen und -absolventen ist allerdings auch maßgeblich davon bestimmt, ob in einem Land ausreichend attraktive und gut bezahlte Beschäftigungsmöglichkeiten durch die private Wirtschaft angeboten werden.

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 22.10.2008 beim Dresdner „Bildungsgipfel“ beschlossen und am 16.12.2009 bekräftigt, dass der „Aufstieg durch Bildung“ erleichtert werden soll. Wesentlich sind demnach ein gerechter Zugang zur Bildung und die Durchlässigkeit der Teilsysteme des Bildungswesens. Dadurch sollen insgesamt mehr junge Menschen für das Studium gewonnen werden <sup>10</sup>. Der Wissenschaftsrat avisiert eine Zielmarke von 50 % Studienberechtigte am altersspezifischen Jahrgang (2007 bundesweit: 44,5 %; M-V 2007: 33,3 %). Davon sollen so viele ein Hochschulstudium aufnehmen, dass 40 % eines Altersjahrgangs tatsächlich studieren (Studienanfängerquote nach Land des Erwerbs der Hochschulreife 2007 bundesweit: 31,5 %; M-V 2007: 26,2 %) <sup>11</sup>.

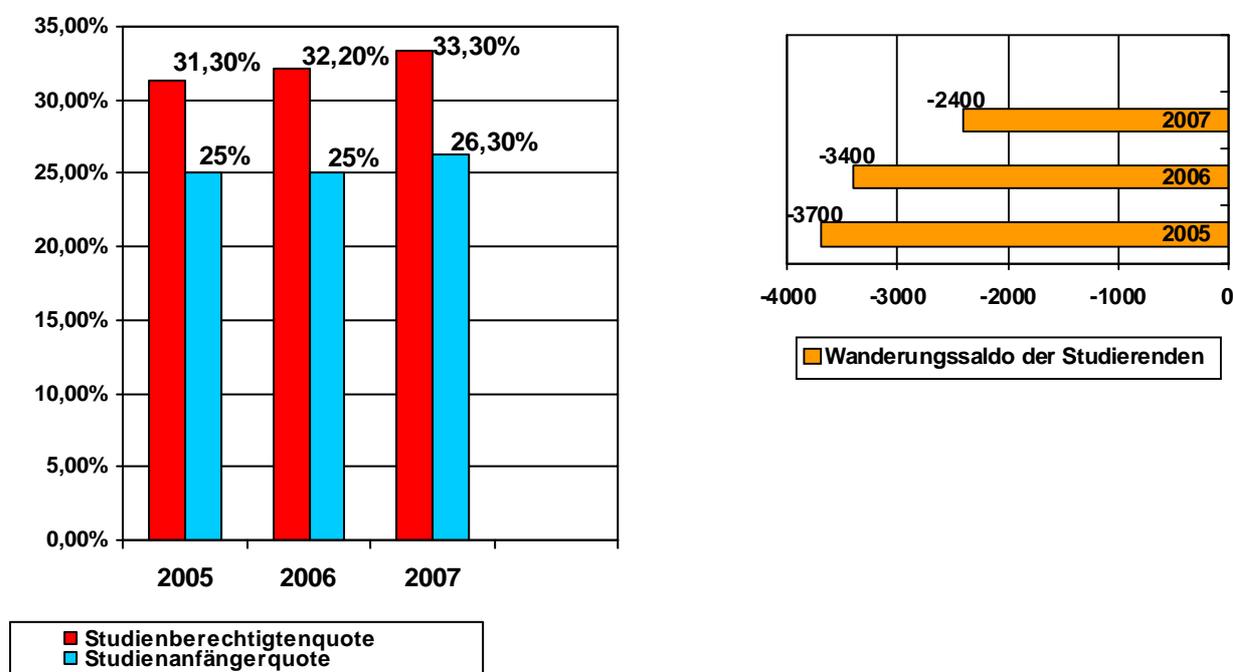
---

<sup>9</sup> In diesem Zusammenhang erscheint die Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung im Auftrag der Robert-Bosch-Stiftung mit dem Titel „Talente, Technologie und Toleranz - wo Deutschland Zukunft hat“ bedeutsam. Aufbauend auf der Theorie der „kreativen Klasse“ des amerikanischen Wirtschaftswissenschaftlers Richard Florida werden die drei Bereiche Talente, Technologie und Toleranz mit jeweils mehreren Indikatoren untersetzt und so messbar gemacht. Dabei liegt M-V im Ländervergleich beim Talentindex als Aggregation der Hochqualifizierten, der kreativen Klasse und der Hochkreativen - allerdings nach Daten des Jahres 2005 - auf Platz 16. Beim Technologieindex, aggregiert aus den Ausgaben für Forschung und Entwicklung, den Patenten und den Hochtechnologiepatenten, ergibt sich dieselbe Platzierung. Der Toleranzindex als Aggregation aus dem Ausländeranteil und dem Stimmenanteil rechtsextremer Parteien bei der Bundestagswahl weist M-V auf Platz 14 aus. Dies alles verdeutlicht die Größenordnung der Herausforderung nicht nur in quantitativer, sondern vor allem in qualitativer Hinsicht. (Talente, Technologie und Toleranz - wo Deutschland Zukunft hat, hrsg. vom Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, September 2007).

<sup>10</sup> „Aufstieg durch Bildung“: Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland, Dresden, 22.10.2008.

<sup>11</sup> Es liegt allerdings auf der Hand, dass die nationalen Werte für ein überwiegend ländlich strukturiertes Bundesland vor allem als Orientierung dienen und nicht unbedingt eine feste Zielmarke darstellen können. Dies gilt auch für alle anderen hier verwendeten Vergleichsdaten.

Mecklenburg-Vorpommern steht bei der Qualifizierungsinitiative aus demographischen Gründen vor einer besonderen Herausforderung. Es müssen von den aus dem Land kommenden Jugendlichen wesentlich mehr noch als bisher eine qualitativ hochwertige Hochschulzugangsberechtigung erwerben und studieren. Zugleich müssen höhere Anteile von Studierenden aus den anderen Ländern und aus dem Ausland gewonnen werden. Nur so könnte es überhaupt gelingen, die Zahl der Studierenden in der Nähe der gegenwärtigen Werte zu halten. Die Hochschulzugangsberechtigten-Quote am Altersjahrgang weist im Land in den letzten Jahren leicht nach oben, die Studienanfängerquote ebenfalls. Zugleich hat sich der Saldo aus Abwanderung und Zuwanderung bei den Studierenden in den letzten Jahren verringert und liegt nach den letzten Daten nunmehr bei - 2.400 (s. Bild 4). Ursächlich dafür dürfte auch die Erhebung von Studiengebühren in einigen Altländern sein.



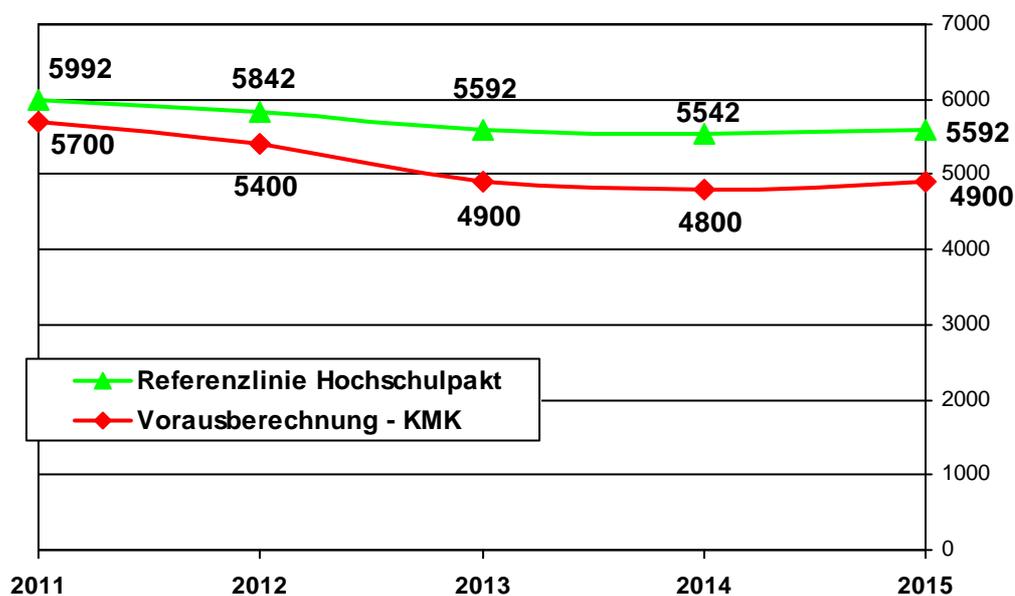
Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulen auf einen Blick.

**Bild 4: Studienberechtigten-, Studienanfängerquote und Wanderungen (Saldo) für M-V, 2005 - 2007.**

Wenn es gelingt, diese Entwicklungen fortzusetzen und von den starken, vor allem den doppelten Jahrgängen der Altländer größere Prozentanteile als bisher zu gewinnen, dann wird die zu erwartende Minderung in ihrer Größenordnung zu begrenzen sein.

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 04.06.2009 den Hochschulpakt, Zweite Phase, unterzeichnet. Sie schaffen damit bundesweit die Voraussetzungen, die Studienanfängerinnen und -anfänger der kommenden Jahre aufnehmen zu können. Insgesamt sollen 275.420 zusätzliche Studienanfängerplätze bereitgestellt werden. Der Bund stellt dafür in den Jahren 2011-2015 rd. 3,63 Mrd. € zur Verfügung, von denen bis zu 44 Mio. € in etwa gleichen Jahresscheiben auf Mecklenburg-Vorpommern entfallen. Die Bundesregierung erwartet, dass die Länder durch entsprechend attraktive Studienangebote, auch für Frauen und in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik), durch die Stärkung der Fachhochschulen, durch optimierte Zulassungsverfahren und durch ein forciertes Marketing dafür Sorge tragen, dass das prognostizierte Studienanfängerpotenzial auch tatsächlich ausgeschöpft wird. Die neuen Länder haben sich zum weitgehenden Erhalt der Aufnahmekapazität, vor allem auch in der Medizin, verpflichtet, um - so jedenfalls das Konzept - möglichst viele Studienbewerberinnen und -bewerber aus den alten Ländern aufzufangen<sup>12</sup>.

Der Hochschulpakt sieht für Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2011 - 2015 eine sog. Referenzlinie zwischen 5.500 und 6.000 Studienanfängerinnen und -anfängern vor. Dieser Wert liegt deutlich über der KMK-Prognose für diesen Zeitraum, die bei Konstanz der relevanten Parameter (Studienberechtigtenquote, Studierquote, Wanderungen) durchschnittlich 5.100 Neueinschreibungen jährlich prognostiziert. In dieser Bandbreite lässt sich die künftige Entwicklung erwarten (s. Bild 5).



**Bild 5: Studienanfängerzahlen 2011 - 2015 nach Referenzlinie Hochschulpakt und KMK-Vorausberechnung**

<sup>12</sup> Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 vom 04.06.2009.

Eine wesentlich breitere Beteiligung an Hochschulbildung soll insbesondere durch eine stärkere Abstimmung und Verzahnung beruflicher und akademischer Bildung erreicht werden. Neben einer höheren Studienanfängerquote trägt auch ein Absenken der Studienabbrecherquote zu einer insgesamt höheren Zahl akademisch gebildeter Menschen bei. Um die Zahl der Studienabbrüche zu senken, muss in gezieltere Angebote und eine bessere Betreuung investiert sowie von den vielfältigen Instrumenten der Hochschulzulassung Gebrauch gemacht werden. Für Mecklenburg-Vorpommern und für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt wird es auch darauf ankommen, entsprechend der Philosophie des Long Life Learning Zielgruppen im mittleren und auch im fortgeschrittenen Alter für den Erwerb weiterer wissenschaftlicher Qualifikationen zu gewinnen.

Die Erschließung neuer Zielgruppen ist insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung unabdingbar. Das Augenmerk liegt dabei nicht nur auf der Ausschöpfung der durch die Erhöhung der Hochschulzugangsberechtigtenquote zu erwartenden jugendlichen Studierenden, sondern richtet sich ausdrücklich auch auf begabte Berufstätige, Frauen in und nach der Familienphase und auf die Gewinnung und Bindung ausländischer Studierender. Verschiedene Instrumente und Maßnahmen unterstützen die Erschließung und Bindung neuer Studienanfängerinnen und -anfänger:

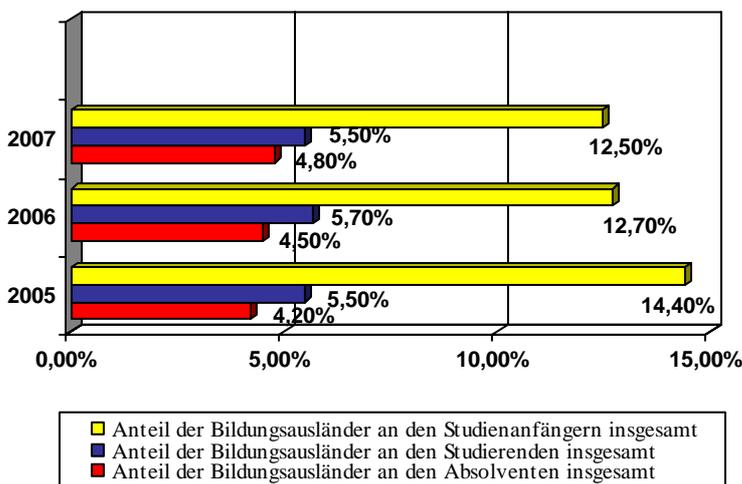
- Duale Studiengänge bieten durch die Verbindung von beruflicher Ausbildung und Studium insbesondere finanzschwächeren jungen Menschen eine gesicherte finanzielle Basis. Sie erleichtern somit die Entscheidung für die Aufnahme eines Studiums. An den Fachhochschulen des Landes existieren bereits sechs duale Studiengänge. Hier liegen weitere Potenziale.
- Die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen kann dazu beitragen, spezifische Studentengruppen gerade unter bildungswilligen Frauen zu erschließen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Studium wird ermöglicht, die finanzielle Absicherung des Studiums erhöht sich, Familienphase und Studium können miteinander verbunden werden, und die Flexibilität bei der Betreuung von Kranken und Behinderten wäre gegeben. Darüber hinaus ist die Einführung des Status des Teilzeitstudierenden zu prüfen.
- Blended Learning wird künftig als Lehr- und Lernmethode von Studierenden deutlich stärker als bisher genutzt werden. Auch im Bereich des berufsbegleitenden Studiums liegen über E-Learning-Methoden Potenziale der Studierendenakquisition, die gegenwärtig nahezu ungenutzt sind.
- Die Sicherung und Steigerung der Studierenden- und Absolventenzahlen in den MINT-Fächern ist ein besonders wichtiges Ziel. Das Land ist auf die Innovationskraft dieser Fächer angewiesen und kann auf etablierte Traditionen der Begabtenförderung zurückgreifen. Kapazitäten in den MINT-Fächern sollen möglichst nicht zurückgefahren werden. Der Anteil der Frauen in diesen Fächern ist steigerungsbedürftig.
- Das mit der Bologna-Vereinbarung verfolgte Ziel, Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit von Studiengängen in Europa zu erhöhen, impliziert, dass auch innerhalb des Landes bei vergleichbaren oder miteinander kompatiblen Studienangeboten keine hinderlichen Strukturunterschiede bestehen dürften. Die Hochschulen haben hierfür die gegenseitige Anerkennung von gleichartigen Studien- und Prüfungsleistungen zu gewährleisten.
- Die wissenschaftliche Weiterbildung ist neben Lehre und Forschung als dritte Aufgabe der Hochschulen ein zunehmend wichtiger Bereich. Das lebenslange Lernen gewinnt an Bedeutung; berufsbegleitendes Lernen nimmt zu. Ein Ausbau der Weiterbildung ist daher notwendig, um die Studierendenzahlen künftig halten zu können.

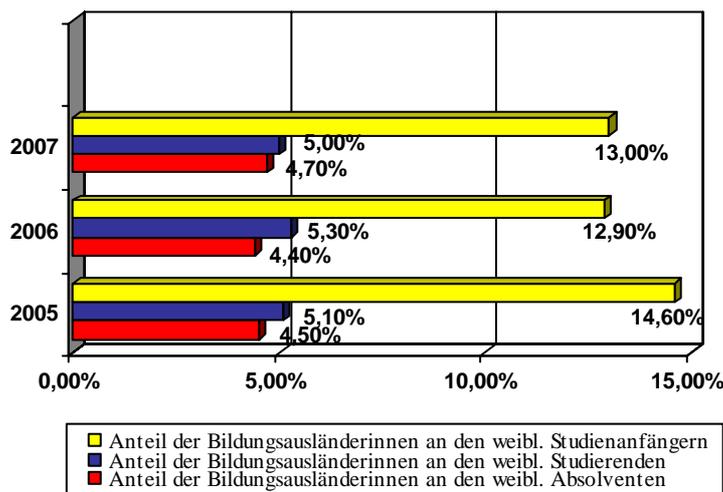
- Für junge Eltern schaffen familienfreundliche Hochschulen ein Umfeld, in dem ein begonnenes Studium auch erfolgreich absolviert und beendet werden kann. Die Universität Rostock und die Fachhochschulen in Stralsund und Wismar gehen hier mit besonders gutem Beispiel voran.

### Die Chancen der Internationalisierung nutzen

Die Internationalität ist ein Merkmal der Wissenschaft seit ihren Anfängen in Europa. In Zeiten der Globalisierung ist der Prozess der Internationalisierung ein wesentlicher Motor der gesamten Entwicklung. Je internationaler eine Hochschule in ihrem Profil ausgerichtet ist, desto mehr wird sie Chancen im internationalen Wettbewerb wahrnehmen und die besten Köpfe unter den Studierenden und Lehrenden/Forschenden gewinnen können. Die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern verfügen in diesem Wettbewerb über Chancen, die derzeit jedoch noch nicht zureichend genutzt werden. Zwar beginnen nach aktuellsten Angaben des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) zahlreiche ausländische Studierende (Bildungsinländer und Bildungsausländer) das Studium in Mecklenburg-Vorpommern (M-V 2008: 13,5 %; Bundesdurchschnitt 2008: 17,7 %). Der Anteil der ausländischen Studierenden im Land in Höhe von 6,2 % bedeutet im bundesweiten Vergleich aber Platz 16 (Bundesdurchschnitt 2008: 12 %). Beim Anteil der ausländischen Personen an den Absolventinnen und Absolventen steht das Land mit 5,2 % an 14. Stelle (Bundesdurchschnitt 2008: 10,3 %). Das bedeutet, dass überproportional viele ausländische Studierende das Studium entweder abbrechen oder während des Studiums aus dem Land abwandern.

Nachfolgende Grafik unterrichtet über die diesbezüglichen Entwicklungen nur bei den Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern in den Jahren 2005 - 2007.





Quelle: Statistisches Bundesamt, Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen - Fachserie 11 Reihe 4.3.1, 1980 - 2008.

**Bild 6: Anteil von Bildungsausländerinnen und -ausländern an den Studienanfängern, den Studierenden sowie Absolventen in M-V für die Jahre 2005 - 2007**

Das durch den DAAD zur Verfügung gestellte statistische Material zur Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden lässt auch Rückschlüsse auf die Hochschulen im Lande zu. Während - bezogen auf die Studierenden - keine Hochschule aus Mecklenburg-Vorpommern unter den „austauschintensivsten“ Hochschulen des bisherigen Erasmus-Programms vertreten war, rangiert die Universität Rostock unter den wichtigsten Herkunftsuniversitäten für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Erasmus-Programm in absoluten Zahlen auf Platz vier. Davor sind nur noch die Humboldt-Universität in Berlin, die Universität Leipzig und die Technische Universität Dresden platziert. Im Studienjahr 2007/2008 haben 56 Rostocker Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Maßnahmen des Erasmus-Programms teilgenommen<sup>13</sup>. Das spricht für ein hohes Interesse am internationalen Austausch. Insgesamt aber sollte die Internationalisierung im Sinne des wechselseitigen Austauschs auf allen Ebenen weiter ausgebaut werden, weil das Land auf qualifizierte Zuwanderung angewiesen ist. Deswegen soll auch zukünftig - neben der Ausrichtung auf die EU-Koordinierungsstelle (EUKOS) - die Verstärkung des internationalen Austausches einer der beiden Schwerpunkte in der Tätigkeit des Verbindungsbüros in Riga bleiben.

Der Ausbau der Kontakte der Hochschulen rund um den Ostseeraum<sup>14</sup> entspricht einem starken Landesinteresse. Jede Hochschule verfügt über Potenzial, das gewinnbringend in Partnerschaften mit Ostseeanrainerstaaten eingebracht werden kann. Anzustreben sind Verbünde, die sowohl den Studierendenaustausch intensivieren als auch gemeinsame Forschungsprojekte ermöglichen. Der bereits 1996 auf Initiative der Hochschule für Musik und Theater gegründete Hochschulverbund „Association of Baltic Academies of Music“ (ABAM) zwischen 16 Musikhochschulen im Ostseeraum und weiteren Partnern hat sich als ein Netzwerk des künstlerischen und pädagogischen Austauschs inzwischen fest etabliert.

<sup>13</sup> Alle Angaben zu Mobilität in diesem Abschnitt aus DAAD, Wissenschaft weltoffen, 2009.

<sup>14</sup> Vgl. Kap. 1.1.

Insgesamt soll der Anteil der ausländischen Studierenden und der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die nach Mecklenburg-Vorpommern kommen, deutlich gesteigert werden. Ziel bleibt weiterhin die Annäherung der Landesdurchschnittswerte an die des Bundesgebiets. In diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund der Globalisierung geraten über den europäischen Kontinent hinaus auch andere Regionen in das Blickfeld, insbesondere der indische Subkontinent und Süd-/Ostasien. In Vietnam besteht bereits seit 2001 eine Kontaktstelle der Universität Greifswald an der University of Science Hanoi. Die Kooperation, zunächst auf die Heranbildung von Promovenden gerichtet, wurde im vergangenen Jahr um ein Masterprogramm erweitert. Über die Zusammenarbeit in Lehr- und Forschungsprogrammen hinaus konnte auch die Entwicklung industrienaher Forschungsvorhaben unterstützt werden. Auch mit Mecklenburg County in North-Carolina (USA) wurde im Jahr 2009 ein Ausbau der Kooperationen im Hochschul- und Wissenschaftsbereich vereinbart. Insbesondere der Bereich der Biotechnologie steht dabei im Blickpunkt. Geplant ist hier bspw. ein „Dual-Degree-PhD-Programme“ der Universität Rostock mit der North Carolina State University in Raleigh.

### **Das Hochschulmarketing verstärken**

Das Hochschulmarketing des Landes verfolgt primär zwei Zielstellungen: Zum einen sollen den Jugendlichen an den Schulen im Lande, an denen eine Hochschulzugangsberechtigung erworben wird, die Vorteile eines Studiums in Mecklenburg-Vorpommern verdeutlicht werden. Damit wird auf eine Hebung der Übergangsquote in Mecklenburg-Vorpommern abgezielt. Zum anderen ist auf die Erkenntnis einer sich abzeichnenden nationalen Entwicklung zu reagieren, die durch steigende Schulabgängerzahlen im Westen und sinkende Jahrgangsstärken im Osten gekennzeichnet sein wird. Daher ist im Rahmen der Ziele des Hochschulpaktes eine dauerhafte und intensive Bemühung erforderlich, durch Imagewerbung und Informationen mehr Jugendliche in Westdeutschland zur Wahl ihres Studienortes in Ostdeutschland zu bewegen.

Es ist dringend geboten, das Image des Landes als Hochschul- und Wissenschaftsstandort auszubauen. In den alten Bundesländern liegt ein erhebliches Potenzial für zukünftige Studierende an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern. Deshalb wurde neben dem individuellen Standortmarketing jeder einzelnen Hochschule im Jahr 2008 mit dem Start der Kampagne „Studieren mit Meerwert“ begonnen. Das Landesmarketing wird von der Kampagne „Studieren in Fernost“ begleitet, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gemeinsam mit den fünf ostdeutschen Flächenländern entwickelt wurde. Sie soll helfen, die mentale Sperre zu beseitigen, die in den alten Ländern noch bei vielen Jugendlichen gegen ein Studium im Osten besteht. Das Zusammenwirken beider Kampagnen soll dazu beitragen, dass die Studierendenzahlen im Land in der o.g. Bandbreite (s. Bild 5) gehalten werden und so die Bundesmittel im Rahmen des Hochschulpaktes in höchst möglichem Umfang in das Land fließen. Daher wird bei der Verwendung der Hochschulpaktmittel im Land künftig noch stärker auf einen Mitteleinsatz für das Hochschulmarketing geachtet.

## Die wirtschaftliche und regionale Entwicklung fördern

Die Expertenkommission „Forschung und Innovation“ im Auftrag der Bundeskanzlerin (EFI) hat für Deutschland insgesamt deutliche Entwicklungsmöglichkeiten bei Innovation und Forschung aufgezeigt<sup>15</sup>. Um Forschung und Entwicklung in Deutschland zu stärken, empfiehlt die Kommission u.a. innovationsfreundlichere Rahmenbedingungen, das Aufholen technologischer Rückstände auf High-Tech-Feldern, eine auf Expansion angelegte, aktive Politik der Ausschöpfung inländischer Humanressourcen und die gezielte Förderung der Zuwanderung hoch- und höchstqualifizierter Menschen aus dem Ausland. Dafür seien eventuell entgegenstehende rechtliche Hemmnisse abzubauen. Des Weiteren müsse der Wissens- und Technologietransfer verbessert werden. Im Einzelnen bedeute dies Verbesserungen im Patentrecht, die Erleichterung der Beteiligung von Hochschulen an (Aus-) Gründungen von Unternehmen und ein Modul „Entrepreneurship“ in allen Hochschulen und möglichst vielen Fachrichtungen.

Für Mecklenburg-Vorpommern und seine Regionen besonders wichtig ist die Steigerung der Innovationsfähigkeit im Bereich der klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU). Ein weites Feld für Forschung und Entwicklung sind die sog. „wissensintensiven Dienstleistungen“. Zuvor schon hatte die Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die High-Tech-Strategie entworfen. Nach heutigem Stand sind u. a. folgende Punkte für Innovation und Wachstum besonders bedeutsam

- Die Realisierung der mittlerweile beschlossenen drei Pakte (Hochschulpakt, Exzellenzinitiative, Pakt für Forschung und Innovation)
- Die Weiterentwicklung der High-Tech-Strategie mit den Schwerpunkten Gesundheit/Ernährung, Energie/Klimaschutz, Sicherheit, Mobilität und Kommunikation
- Die Innovationsförderung in Ostdeutschland
- Die Mitwirkung an einer europäischen Innovationsstrategie.

Mit der Neuausrichtung der Technologie- und Verbundforschung hat das Land die notwendigen Voraussetzungen für mehr Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus stellt hierfür 2007 - 2013 aus europäischen Mitteln insgesamt 155 Mio. € zur Verfügung.

Innovative Unternehmen und international wettbewerbsfähige Hochschulen und Forschungseinrichtungen schaffen Grundlagen für wirtschaftliches Wachstum und somit für die Schaffung und Erhaltung von zukunftssicheren Arbeitsplätzen in einer Region. Die Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen müssen sich stärker als bisher in die Entwicklung der regionalen Wirtschaft einbringen. Die Entwicklung leistungsstarker und langfristiger Partnerschaften zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ist angestrebt. Forschungs- und Entwicklungsergebnisse aus den Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen müssen durch gemeinsame Projekte mit Unternehmen im Zuge von Verbundforschungsvorhaben in international marktfähige Produkte und Verfahren überführt werden. Dazu müssen die Anreizsysteme der Hochschulen und Forschungseinrichtungen noch stärker als bisher genutzt und ausgebaut werden. Insbesondere soll dies der Unterstützung von regionalen kleinen und mittleren Unternehmen dienen.

---

<sup>15</sup> EFI-Gutachten 2009 und 2010.

Die Tätigkeit der Technologiebeauftragten in den Universitäten und Fachhochschulen ist im Sinne der regionalen Wirtschaft zu stärken. Hinsichtlich der Patentverwertung sind geeignete Strategien zu entwickeln, die die wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Effekte im Land vorrangig berücksichtigen.

Um den Gründergeist an den Hochschulen zu wecken und wirtschaftliches Wissen in allen Fachbereichen zu vermitteln, fördert das Land die Implementierung der Gründerlehre an fünf Hochschulen des Landes. Die Förderung endet im Jahr 2011. Die Hochschulen haben sich verpflichtet, danach die Gründerlehre aus eigenen Mitteln weiterzuführen.

Für Mecklenburg-Vorpommern ist es wichtig, die Zahl der innovativen und technologieorientierten Gründungen weiter zu erhöhen. Um an den Hochschulen ein positives Klima für Existenzgründungen zu schaffen, sind Landesprogramme wie „Förderung des Unternehmergeistes“ und „Gründerstipendien“ entwickelt worden. Das Gründerstipendium fördert Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter, die sich in technologieorientierten Geschäftsfeldern selbstständig machen wollen. Dieses kann auch in Ergänzung zum EXIST-Gründerstipendium des Bundes, welches im Vorfeld einer solchen Gründung unterstützt, in Anspruch genommen werden.

Die Universitäten und Fachhochschulen tragen mit ihrem spezifischen Profil auch zur Regionalentwicklung bei. Ein bewährtes Instrument hierfür sind insbesondere Forschungsverbundprojekte aus Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der EU. Hier wird in der Regel die Kooperation mit Unternehmen vorausgesetzt.

Die indirekte Forschungsförderung durch Forschungsassistentinnen und -assistenten sowie hochschulinterne Forschungsförderprogramme, durch regionale, nationale und internationale Kooperationsbörsen mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam mit EUKOS bewirkt, dass sich das Verhältnis der eingeworbenen Drittmittel zu den eingesetzten Landesmitteln positiv entwickelt. Für die Hochschulen in dieser Hinsicht bedeutsam ist auch der Forschungsfonds 2010-2014 in Höhe von insgesamt 15 Mio. € der das Ende 2010 auslaufende Landesexzellenzförderprogramm überlappt und fortsetzt.

Nach dem Wegfall des Hochschullehrerprivilegs haben die Hochschulen die Möglichkeit, Erfindungen selbst zu Patenten anzumelden und sie zu verwerten. Dadurch sind sie noch mehr zu Motoren des Forschungs- und Technologietransfers zum Zwecke des Strukturwandels der heimischen Wirtschaft geworden. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur fördert daher gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie den Verwertungsverbund und auch die Patentverwertungsagentur Mecklenburg-Vorpommern. Darüber hinaus kommt der Unterstützung von Ausgründungen aus den Hochschulen als Instrument der Bekämpfung der Abwanderung und Arbeitslosigkeit hochqualifizierter Absolventinnen und Absolventen eine besondere Bedeutung zu. Diese Zielgruppe wird zudem durch interne Ideenwettbewerbe, den landesweiten Ideenwettbewerb VentureCup Mecklenburg-Vorpommern sowie regionale, nationale und internationale Kooperationsbörsen zur Teambildung ergänzt.

Zum Wissenstransfer gehören auch Beratungsleistungen der Hochschulen für Unternehmen und Stellen der Öffentlichen Verwaltung.

### **3. Fachliche Entwicklungsschwerpunkte der Hochschulen**

#### **3.1 Landtags-Drucksache 4/1949 und Erfüllungsstand der Zielvereinbarungen**

Im „Bericht über die langfristige strukturelle Entwicklung der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern“ vom Dezember 2005 (LT-Drs. 4/1949) waren die wissenschaftlichen/künstlerischen Schwerpunkte des Landes und der Hochschulen beschrieben worden.

Dabei wird insbesondere auf die Matrix S. 29/30 der o. g. LT-Drucksache verwiesen. Dort wurden die sogenannte „wissenschaftlich/künstlerischen Kompetenzfelder“ der Hochschulen in übergreifende Kompetenzfelder der Landesplanung eingeordnet. Mit Ausnahme der Universität Rostock, lässt sich, wie im Folgenden auszuführen sein wird, ein hohes Maß an Kontinuität der damaligen und heutigen grundlegenden Planungen feststellen.

Vor dem Hintergrund dieser LT-Drucksache wurden mit den Hochschulen Zielvereinbarungen abgeschlossen. Im Fall der Universität Rostock wurde ein gerichtlicher Vergleich im Rahmen eines Mediationsverfahrens erreicht. Die Vereinbarungen enthalten jährliche Berichtspflichten, denen bis einschließlich 2008 regelmäßig entsprochen wurde. Die Berichte für das Jahr 2009 liegen noch nicht vor und können hier nicht einbezogen werden. Nach den vorliegenden und ausgewerteten Berichten der Jahre 2006 - 2008 wurde die Umsetzung der grundlegenden Entwicklungsziele“ (bspw. Umstellung auf das gestufte Studiensystem, Drittmittelsteigerung, Internationalisierung sowie mehr Chancengerechtigkeit für Frauen in der Wissenschaft) Schritt für Schritt mit durchweg positiven Resultaten in Angriff genommen. Was die in den Zielvereinbarungen im Einzelnen beschriebenen fachlichen Weiterentwicklungen anlangt, so sind deutliche Fortschritte zu verzeichnen. Einige besonders wichtige Beispiele sollen an dieser Stelle genannt werden.

Die naturwissenschaftlichen und medizinischen Schwerpunkte der Universität Greifswald wurden stark ausgebaut. Die Geisteswissenschaften wurden entsprechend dem Profil der Universität reduziert. Die Neugestaltung der Beteiligung der Universität Greifswald an der Lehrerbildung wurde nicht umgesetzt, da der Landtag zwischenzeitlich die Umstellung des Lehramtsstudiums auf das gestufte Studiensystem ausdrücklich nicht befürwortet hatte (LT-Drs. 5/822).

An der Universität Rostock wurde das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung errichtet. Die Staatsexamensausbildung in Rechtswissenschaft ist eingestellt. Die „Interdisziplinäre Fakultät“ mit drei, künftig vier Profillinien wurde als zentrale wissenschaftliche Einrichtung gegründet. Die Agrarwissenschaften werden entsprechend vorliegenden externen Evaluationsergebnissen umgestaltet. An dieser Stelle ist auch die erfolgreiche Einrichtung einer Professur für Aquakultur zur erwähnen. Die angestrebte Ausstattung der kleinen geisteswissenschaftlichen Fächer und der Bereiche, an denen ein besonderes landespolitisches Interesse besteht, konnte noch nicht erreicht werden.

An der Hochschule für Musik und Theater Rostock wurde der Bereich Pop- und World-Musik weiter aufgebaut. Des Weiteren wurde die „Young Academy Rostock“ als Zentrum für Früh- und Hochbegabtenförderung eingerichtet. Der Sommercampus ist mittlerweile fester Bestandteil des Hochschullebens.

An der Hochschule Neubrandenburg wurde vor allem der Bereich Early Education planmäßig entwickelt. Das Bauingenieurwesen wurde eingestellt. Die Versetzung der Lehrenden und die Verlagerung der entsprechenden apparativ-technischen Ausstattung an das Baukompetenzzentrum Wismar sind im Gange.

An der Fachhochschule Stralsund wurden sowohl das Frauenstudium als auch das duale Studium gestärkt. Die Internationalisierung der Hochschule hat durch den Aufbau des International Academic Service einen wesentlichen Schub erhalten. Auch ein „Institute for Applied Computer Sciences (IACS)“ wurde eingerichtet.

An der Hochschule Wismar sind im technischen Bereich vor allem das bereits erwähnte Baukompetenzzentrum und der weitere Ausbau des nationalen und internationalen Aus- und Fortbildungszentrums für die Schifffahrt in Warnemünde zu erwähnen. Im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich wurden die Fern- und Weiterbildungsaktivitäten forciert. Nennenswerte Effekte der Vereinnahmung von Mitteln im Hochschulhaushalt, die geeignet wären, künftig wegfallende Stellen zu refinanzieren, sind bislang jedoch nicht zu verzeichnen. Ein struktureller Handlungsbedarf im Sinne der LT-Drs. 4/1949 kann somit nicht ausgeschlossen werden. Der Studiengang Management sozialer Dienstleistungen wurde zugunsten der Hochschule Neubrandenburg aufgegeben.

Alle diese Entwicklungen haben sich bislang unter strikter Beachtung der Vorgaben des Landespersonalkonzepts und der dort vorgesehenen Abbautrends 2004 ergeben.

Die den Hochschulen vom Land im Rahmen der Zielvereinbarungen gegebenen Zusagen im Hinblick auf die Mittel- und Stellenausstattung wurden erfüllt.

Die jetzt vorgelegten Eckwerte der Hochschulentwicklung verstehen sich als Fortentwicklung der im Jahr 2005 getroffenen Festlegungen unter Berücksichtigung des bislang erreichten Erfüllungsstands der Zielvereinbarungen und neuerer wissenschaftlicher Entwicklungen.

### **3.2 Besondere Schwerpunkte in Lehre und Forschung entsprechend der Hochschulentwicklungspläne**

In den Hochschulentwicklungsplänen haben die Hochschulen ihre fachlich-strukturellen und zugleich übergreifenden Schwerpunkte für den Zeitraum 2011 - 2015 dargelegt. Auf dieser Grundlage wurden folgende wesentliche Aspekte aufgegriffen:

#### ***Universität Greifswald:***

- Lebenswissenschaften mit den Forschungsschwerpunkten „Molekulare Biologie und Medizin“ sowie „Community Medicine und individualisierte Medizin“
- Physik und Geowissenschaften mit den Forschungsschwerpunkten „Grundlagen komplexer Plasmen“ und - künftig gegebenenfalls - „Landschaftsökologie“
- Kulturelle Interaktion mit Schwerpunkt Nord- und Osteuropa mit dem Forschungsschwerpunkt „Kulturen des Ostseeraums“
- Staat und Wirtschaft

**Universität Rostock:**

- Interdisziplinäre Profillinie „Leben, Licht und Materie“ zur Rolle von Licht und Molekül in den Natur- und Lebenswissenschaften,
- Interdisziplinäre Profillinie „Maritime Systeme“ zu Küstenzonenmanagement und Ostseeforschung mit Agrar- und Umweltwissenschaften, Meeresbiologie und Aquakultur, Ingenieurwissenschaften, Rechtswissenschaften sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- Interdisziplinäre Profillinie „Erfolgreich Altern“ der Medizin, Ingenieurwissenschaften, Theologie sowie der Rechtswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für demografische Forschung,
- Interdisziplinäre Forschung von Geistes-, Sozial-, Kultur-, Religions- und Rechtswissenschaften und transdisziplinäre Kooperationen mit Human-, Bio-, Natur- und Technikwissenschaften zu „Wissenskulturen und Wissenstransformationen“
- Lehrerbildung und Bildungsforschung
- Agrarwissenschaften und nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume

Die Universität Rostock hat somit in den letzten Jahren deutliche inhaltliche und organisatorische Veränderungen vollzogen, um sich in der Dekade vor ihrem 600-jährigen Jubiläum innovativ und wettbewerbsorientiert aufzustellen.

**Hochschule für Musik und Theater Rostock:**

- Musik
- Schauspiel
- Musik- und Theaterpädagogik (Darstellendes Spiel)
- Lehramtsausbildung für allgemein bildende Schulen (Schulmusik)
- Musikwissenschaft

**Hochschule Neubrandenburg:**

- Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften
- Landschaftsarchitektur, Geodäsie, Natur und Umwelt
- Gesundheit, Prävention, Pflege und Gesundheitsmanagement
- Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung, Early Education
- Nachhaltiger Strukturwandel und Umbau von ländlichen Regionen

**Fachhochschule Stralsund:**

- Regenerative Energien
- Nachhaltiges Wirtschaften, Tourismus, internationales Management und Region
- Gesundheitstechnologien
- Informatik und ihre Anwendungen in Medizin, Technik und Wirtschaft
- Angewandte Mechanik, Fahrzeug- und Maschinenbau
- Unternehmen, Mittelstand und angewandte Informations-/Kommunikationstechnologien

***Hochschule Wismar:***

- Sicherer und effektiver Seeverkehr
- Neue Materialien und Kunststofftechnik
- Bauen und Planen
- Innovation und Design von Produkten und technologischen Verfahren
- Computational Engineering, Mechatronik, IT-Systeme und Medien
- Nachwachsende Rohstoffe, Umwelttechnik und Biotechnologien
- Management und Recht
- Lehren - Lernen

***Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Güstrow:***

Im Rahmen ihres Bildungsauftrages nimmt die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Güstrow anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahr, die zur wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium an der Fachhochschule erforderlich sind. Sie hat wissenschaftliche Dienstleistungen im Auftrag der zuständigen obersten Landesbehörde und in Abstimmung mit dem Innenministerium zu erbringen.

Das „Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung“ ist Transferstelle für Verwaltungsmodernisierung, indem es insbesondere die Planung, Koordinierung, Durchführung und Auswertung von verwaltungs-, finanz- und polizeiwissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, den Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zwischen Fachhochschule und Verwaltungspraxis sowie wissenschaftlich fundierte Verwaltungsberatung übernimmt.

**3.3 Strukturelle Prüfung aus Sicht des Landes****3.3.1 Kriterien**

Das Land ist mit den Hochschulen in der Verantwortung, ein ausgewogenes Grundangebot in Lehre und Forschung unter den in Kapitel 5 dargelegten Haushaltsbedingungen sicherzustellen.

Vor dem Hintergrund notwendiger struktureller Konsolidierungen haben die Hochschulen in den letzten Jahren Entwicklungen durchlaufen, die sich im Wesentlichen an den besonderen Schwerpunkten in Lehre und Forschung orientieren. Es hat sich bei allen notwendigen Beschränkungen eine vielfältige und insgesamt leistungsfähige Hochschullandschaft entwickelt.

Im Sinne eines wissenschaftlichen und kulturellen Grundangebots ist ein möglichst breites Fächerspektrum zu gewährleisten. Die fachliche Bandbreite kann kostenneutral noch gesteigert werden, wenn das gestufte Studiensystem zur hochschulübergreifenden Planung von Studienmodulen und Studiengängen genutzt wird. Diesbezüglich besteht noch Entwicklungsbedarf. Auch wenn dieser ausgereizt ist, wird es weiterhin Fächer geben, die im Land nicht angeboten werden können. In diesen Fällen setzt das Land auf die Ausbildungsleistungen im norddeutschen Raum insgesamt.

Die als Grundangebot vorgehaltenen Fächer sollen über eine Ausstattung oberhalb der kritischen Grenze verfügen. Einen ersten Anhaltspunkt bieten in dieser Hinsicht nach wie vor die einschlägigen Empfehlungen des Wissenschaftsrates<sup>16</sup>.

Das Fächerspektrum des Landes muss auch seinen spezifischen Charakter, seine Geschichte, seine Kultur, seine Sprache und seinen künftigen Platz in Europa berücksichtigen. Daher sind Fächer wie Nordistik, Baltistik, Fennistik, Slawistik einschl. Polonistik, Ur- und Frühgeschichte, Niederdeutsch sowie die Altertumswissenschaften (Latein, Altgriechisch, Klassische Archäologie und Alte Geschichte) auch bei geringer Studierendennachfrage und knappen Ausstattungen nicht verzichtbar. Diese kleinen geisteswissenschaftlichen Fächer werden im Land auch weiterhin jeweils einmal vorgehalten. Ihre heutige Stellenausstattung und tatsächliche —ausfinanzierung darf im Interesse ihrer wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht unterschritten werden. Fachgebiete wie Hansesgeschichte und Landesgeschichte sind bei entsprechenden Berufungen zu berücksichtigen.

Schließlich müssen sich die angebotenen Fächer innerhalb der Hochschulen unter Berücksichtigung der Hochschulart (Universität, Fachhochschule) zu einem in sich stimmigen Ganzen und im Land insgesamt zu einer komplementären Struktur formieren.

### **3.3.2 Übergreifende Schwerpunkte in Lehre und Forschung**

Aufbauend auf den Ergebnissen der bisherigen Förderung in den Forschungsschwerpunkten und im „Exzellenzförderprogramm Mecklenburg-Vorpommern“ und auf den in den letzten Jahren als besonders positiv evaluierten Bereichen erscheint es angezeigt, interdisziplinäre Felder der Zusammenarbeit in Lehre und Forschung zu bestimmen, die für die Landesentwicklung insgesamt von herausragender Bedeutung sind. In dieser Hinsicht vorrangig ist der Bereich

#### **Gesundheitswissenschaften**

Der Erhalt möglichst guter Gesundheit in einer alternden Gesellschaft ist nicht nur eine umfassende gesellschaftliche und politische Herausforderung, sondern zugleich eine wissenschaftlich-technologische und ökonomische. Es müssen Wege gefunden werden, wie Gesundheit präventiv erhalten und einer schnell zunehmenden Zahl von Menschen das Älterwerden in hoher Qualität ermöglicht werden kann. Auf diesem Gebiet werden hohe Wachstumsraten und ein explosives Ansteigen qualifizierter Arbeitsplätze vorausgesagt.

---

<sup>16</sup> Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin, Teil I-IV, 1991/92.

Wissenschaftliche und technische Potenziale für diesen Entwicklungspfad sind in Mecklenburg-Vorpommern vorhanden, vornehmlich

- das interdisziplinäre Department Aging Science and Humanities der Universität Rostock,
- Medizin in Rostock und Greifswald, insbesondere mit den Bereichen
  - Molekularbiologie und Genetik,
  - Individualisierte Medizin,
  - Biomedizintechnik und Regenerative Medizin,
  - Transplantationsmedizin,
  - Plasmamedizin,
  - Demenzforschung,
  - Community Medicine,
- Pharmazie und Psychologie mit den Schwerpunkten Prävention und Rehabilitation in Greifswald,
- Gesundheitsökonomie in Greifswald,
- Medizinische Ethik an beiden Universitätsstandorten,
- Gesundheits-, Pflege- und Lebensmittelwissenschaften sowie Soziale Arbeit in Neubrandenburg,
- Tourismuswissenschaften und Gesundheitstechnologie einschließlich Medizintechnik in Stralsund.

Zu ergänzen wäre in diesem Spektrum noch die Ernährungswissenschaft, worauf im Weiteren nochmals einzugehen ist.

Zugleich ist das Land mit seinen natur- und kulturräumlichen Ressourcen und den darauf bezogenen natur- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen eine Modellregion für die Umsetzung einer umfassenden Gesundheitsstrategie. Entsprechende Erkenntnisse, Technologien und Dienstleistungen aus Mecklenburg-Vorpommern können zugleich erfolgreich exportiert werden, denn die Gesunderhaltung einer alternden Gesellschaft ist ein Problem mit zunehmend weltweiter Dimension. Daher bietet sich dieses Thema auch für die internationale Zusammenarbeit und den Austausch von Studierenden, Promovenden, wissenschaftlich Tätigen und einschlägigen Gesundheits- und Wirtschaftsexpertinnen und -experten an.

Da es sich um ein erstrangiges Landesinteresse handelt, gilt es, alle hierfür geeigneten Potenziale in einer konzertierten Aktion aufzustellen und im Rahmen der Budgets der zu beteiligenden Häuser auszustatten, bis eine selbsttragende Entwicklung aus Grund- und Drittmitteln der Hochschulen erreicht ist.

### **3.3.3 Disziplinäre Schwerpunktsetzungen**

#### **Geisteswissenschaften**

Die Universitäten verfügen auch nach den vollzogenen Strukturmaßnahmen über Philosophische Fakultäten mit den grundlegenden Fächern der Sprach-, Geschichts- und Kulturwissenschaften. Altertumswissenschaften und Romanistik werden nur in Rostock angeboten. An der Universität Rostock treten zudem die Bereiche Erziehungswissenschaften und Sport hinzu. Landestypische kleine Fächer und Slawistik bereichern in Greifswald das Angebot. An beiden Standorten wird die Theologie vorgehalten, in Rostock mit einer zusätzlichen Ausrichtung auf dem Gebiet der Religionswissenschaft. Die Theologischen Fakultäten kooperieren eng miteinander und verbreitern somit das gemeinsame Lehrangebot. Auch wenn die Ausstattungen in den Geisteswissenschaften insgesamt eher knapp zu nennen sind, besteht insgesamt kein struktureller Handlungsbedarf. Offen ist jedoch nach wie vor die Zukunft der Anglistik in Greifswald und die definitive Ansiedlung der Ur- und Frühgeschichte, deren Bestand (s.o.) auf jeden Fall zu sichern ist. Aus Landessicht ist es ebenso unerlässlich, an einer Hochschule des Landes den Bereich Gender- bzw. Diversity-Forschung strukturell durch eine Professur zu verankern, die durch eine Frau oder einen Mann besetzt werden kann.

#### **Lehrerbildung**

Vor dem Hintergrund eines drohenden Lehrermangels bereits in der laufenden Dekade entsprechend der vorliegenden Lehrerbedarfsplanung muss dieser Bereich überplant werden. Bis zur Mitte des Jahrzehnts wird davon ausgegangen, dass mit dem aktuellen Einstellungskorridor von 170 Lehrkräften pro Jahr der Lehrkräfteersatzbedarf gedeckt werden kann. Für den Zeitraum 2010 -2020 wird infolge der Personalabgänge im Rahmen des Lehrpersonal-konzepts der jährliche Lehrkräftegesamtersatzbedarf auf bis zu ca. 500 Lehrkräfte ansteigen und sich im folgenden Jahrzehnt bei jährlich ca. 200 - 300 Lehrkräften einpegeln. Die fortbestehenden lehrerbildenden Bereiche (s. u.) sind also bedarfsgerecht zu stärken und auszubauen. Notwendig sind eine Steigerung der Aufnahmekapazitäten im Bereich Grundschule und eine Anhebung, vor allem aber auch stärkere Auslastung der Kapazitäten des „mittleren Lehramts“. Dies ist in den Zielvereinbarungen festzuhalten. Die Aufnahmezahlen für das gymnasiale Lehramt sind dagegen unter voller Ausschöpfung des kapazitäts- und zulassungsrechtlichen Instrumentariums zu begrenzen. Insgesamt ist eine merkliche Steigerung der Studienerfolgsquote und somit der Effektivität des Studiums geboten. Die Lehrerbedarfsplanung des Landes und die Kapazitätsplanung der Hochschulen sollen im Ergebnis so aufeinander bezogen werden, dass die lehrerbildenden Hochschulen einschließlich der Hochschule für Musik und Theater zeitgerecht eine hinreichende Zahl von bedarfsgerecht qualifizierten Absolventinnen und Absolventen nach Lehrämtern und Fächern zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst entlassen. Maßnahmen der Umlenkung von Studierenden noch während des Studiums sind erforderlich. Zur Ausbildung von Berufsschullehrkräften wird die Universität Rostock künftig in geeigneten Bereichen mit den Fachhochschulen des Landes kooperieren. Eine Zusammenarbeit mit der Hochschule Neubrandenburg ist bereits vereinbart. Stellenreduzierungen in den lehrerbildenden Bereichen sind ausgeschlossen.

Die Universität Rostock bekennt sich in ihrem Entwicklungsplan zum Bereich der Lehrerbildung. Zahlreiche Fächer können - kombiniert in vier Lehramtstypen - studiert werden. Die Bildungswissenschaften sind etabliert, die strukturellen Voraussetzungen für die Fachdidaktiken sind gegeben. Das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung wurde an der Universität Rostock angesiedelt. Somit bestehen an der Universität Rostock erste Voraussetzungen, um die Lehrerausbildung bedarfsgerecht und qualitätsgesichert zu gewährleisten. Es sind weitere Anstrengungen der personellen Erweiterung vor allem in den Bildungswissenschaften, den Fachdidaktiken und der Praktikumsbetreuung der Studierenden erforderlich. Dies umso mehr, als mittelfristig auch die Einrichtung eines Master-Studiengangs für Schulleiter vorzusehen ist. Diese Schwerpunktsetzungen sind im Rahmen des fortgeschriebenen Hochschulkorridors und der Festlegungen zum Personalkonzept 2004 abzubilden.

Das Lehramtsstudium an der Universität Greifswald begrenzt sich auf die Schultypen Gymnasium und Haupt- und Realschulen bzw. Regionale Schulen; der Hochschulentwicklungsplan der Universität sieht die Fortführung der Lehrerbildung vor. Gleichzeitig sind nach den letzten Strukturmaßnahmen in Folge des Personalkonzepts 2004 die Wahlmöglichkeiten deutlich eingeschränkter als an der Universität Rostock. Die o. g. Lehrerbedarfsplanung des Landes weist einen höheren und noch wachsenden Bedarf im Bereich der Regionalen Schulen aus, wofür die Universität Greifswald derzeit kaum ausbildet. Die gegenwärtige Ausstattung vor allem im pädagogischen und didaktischen Bereich wird an der Universität Greifswald nicht hinreichen, um den Anforderungen der Lehrerbedarfsplanung und den erwartbaren Maßstäben des künftigen Lehrerbildungsgesetzes zu genügen. Spielräume für eine Anhebung des Personalbestands sind nicht erkennbar. Unter Bezug auf die Beschlusslage des Landtags (LT-Drs. 5/822) wird die Landesregierung daher die Konzentration der Lehrerausbildung an der Universität Rostock prüfen. Für die Unikاتفächer wären dann bedarfsgerechte Sonderregelungen zu treffen. Außerdem ist zu analysieren, inwiefern dem zu erwartenden Rückgang der Studienanfängerzahlen in Greifswald durch kompensatorische Maßnahmen in nachfragestarken Fächern begegnet werden kann.

### **Mathematik und Naturwissenschaften**

Beide Universitäten bieten die Fächer Mathematik, Physik, Chemie/Biochemie und Biologie an, die Universität Greifswald zudem auch die Geowissenschaften (Geologie, Geographie). Diese Fächer sind für die innovative Entwicklung im Lande ebenso wie die Ingenieurwissenschaften und die Medizin hoch bedeutsam. Ihre Ausstattung und Leistungsfähigkeit ist jedoch unterschiedlich entwickelt. Die Zusammenarbeit mit den außerhochschulischen Einrichtungen wird nicht in gleicher Intensität realisiert. Die Universität Greifswald weist die Plasmaphysik als bestehenden und die Landschaftsökologie als möglichen neuen Forschungsschwerpunkt aus. Die zukünftige Entwicklung der Greifswalder Geowissenschaften wird in der Einbindung in die letztgenannte Entwicklungslinie im Zusammenwirken auch mit den Politikwissenschaften gesehen.

## **Ingenieurwissenschaften und Informatik**

Das Fächerspektrum ist an der Universität Rostock und den Fachhochschulen in den klassischen Bereichen Maschinenbau, Elektrotechnik, Bauingenieurwesen, Informatik sowie Wirtschaftsingenieurwesen stark ausgeprägt. Hinzu kommen weitere anwendungsorientierte Ingenieurwissenschaften an den Fachhochschulen. Strukturelle Lücken sind nicht zu erkennen. Die hoch dynamische Entwicklung im High-Tech-Bereich lässt es zudem möglich erscheinen, dass bestimmte Fächer in ihrer Bedeutung mittelfristig hervor-, andere dagegen eher zurücktreten. Es wird jedoch weiterhin für sinnvoll gehalten, dass jede ingenieurwissenschaftliche Disziplin mit Ausnahme des Bauingenieurwesens sowohl universitär als auch an Fachhochschulen mindestens einmal vertreten ist. Beim Bauingenieurwesen und in der Architektur sind Belange der barrierefreien Lebensraumgestaltung in Forschung und Lehre zu berücksichtigen.

## **Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**

Auch in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften existiert eine hohe Dichte und Ausdifferenzierung des Angebots. Der rechtswissenschaftliche Staatsexamensstudiengang ist in Greifswald angesiedelt. Wirtschaftsrechtliche Angebote werden in unterschiedlicher Ausprägung in Rostock und Wismar vorgehalten. In den Wirtschaftswissenschaften der Universität Rostock bleibt die wirtschaftspädagogische Ausbildung abzusichern. Ansonsten gilt auch hier, dass zentrale wirtschaftswissenschaftliche Disziplinen wie bspw. Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik zumindest einmal an einer Universität und einmal an einer Fachhochschule vertreten sein müssen. Auf den ggf. entstehenden Handlungsbedarf an der Hochschule Wismar wurde hingewiesen. Die Entwicklungsplanung in den Sozialwissenschaften nutzt die Synergieeffekte, die durch das Max-Planck-Institut für Demographische Forschung Rostock möglich werden. Die Politikwissenschaften haben sich an beiden Universitäten über die unmittelbaren Aufgaben von Lehre und Forschung hinaus zu Institutionen der Politikberatung entwickelt. Der Bereich Soziales und Frühkindliche Bildung an der Hochschule Neubrandenburg genießt aus Landessicht hohe Beachtung. Eine strukturell verankerte und inhaltliche Zusammenarbeit mit dem Lehrerbildungszentrum Rostock soll realisiert werden.

## **Agrarwissenschaften**

Die Agrarwissenschaften sind an zwei Standorten, an der Universität Rostock und an der Hochschule Neubrandenburg, vertreten. An der Universität Rostock ist es mit Hilfe des Wissenschaftsrates und einer externen Evaluationskommission gelungen, eine strukturelle Konsolidierung und fachliche Fokussierung auf die Agrarwissenschaften mit den Schwerpunkten „Boden/ Wasser - Pflanze - Tier“ (Wertschöpfungskette) zu erreichen, die in Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Nutztierbiologie in Dummerstorf äußerst erfolgversprechend ist. Die Basis für eine nachhaltig positive Entwicklung in Lehre und Forschung ist gelegt. Die Agrarwirtschaft in Neubrandenburg ist in Lehre und Forschung erfolgreich aufgestellt. Die große Akzeptanz der Absolventen und die erfolgreiche Drittmittelwerbung zeugen von einem hohen Leistungsniveau.

## **Medizin und Gesundheitswissenschaften**

Das Land verfügt über zwei Medizinische Fakultäten und Universitätsklinika. Beide haben sich in den letzten Jahren in Forschung und Lehre stark profiliert, Greifswald auf dem Gebiet der Community Medicine und Rostock vor allem mit dem Schwerpunkt der Regenerativen Medizin. Das Land sieht die beiden Fakultäten und Universitätsklinika als Kernstück des Vorhabens, „Gesundheitsland Nr. 1“ in Deutschland zu werden (zu den Universitätsklinika s. auch Punkt 3.4). Zu den Gesundheitswissenschaften gehören auch die Pharmazie und Psychologie in Greifswald und die Pflege- und Gesundheitswissenschaften in Neubrandenburg.

Das von der Fachhochschule Stralsund neu formulierte Arbeitsgebiet Gesundheitstechnologie böte sich für eine Zusammenarbeit mit den genannten Standorten an. In die fortschreitenden Planungen sollte der Gesichtspunkt der Kooperation in Lehre und Forschung aufgenommen werden.

Eine Lücke im Bereich der Lebensmittel- und der Gesundheitswissenschaft ist die Ernährungswissenschaft. Ein entsprechender Studiengang würde diesen Wissenschaftsbereich interdisziplinär ergänzen und damit eine erkennbare Lücke schließen. Es ist zu prüfen, ob im Rahmen der vorhandenen Ressourcen ein solcher Studiengang am ehesten am Standort Neubrandenburg entwickelt werden kann.

## **Kunst**

Die Fächergruppe Kunst umfasst die Hochschule für Musik und Theater in Rostock, das Caspar-David-Friedrich-Institut sowie die Musikwissenschaft und Kirchenmusik in Greifswald und den Bereich Angewandte Kunst/Design in Wismar. Diese Anordnung ergibt sich auf Grund der Tradition und der jeweils spezifischen Einbindung vor Ort. Die Hochschule für Musik und Theater hat sich in Rostock erfolgreich entwickelt. Bildende Kunst und Kirchenmusik sind ein unverzichtbarer Teil des universitären und kulturellen Lebens der Universität Greifswald und Vorpommerns. Auf Grund der Verknüpfung mit Technik und Wirtschaft ist das Design in Wismar fest verankert. Die gewachsene Fächerstruktur ist leistungsfähig und den Möglichkeiten des Landes angemessen. Synergieeffekte zwischen den künstlerischen Fächern lassen sich unter diesen Bedingungen nur durch hochschulübergreifende Zusammenarbeit erzielen. Die „Angebotslücke“ im Bereich der Freien Kunst wird durch den Bachelor/Master of Fine Arts in Greifswald nur teilweise geschlossen. Weitere diesbezügliche Planungen sind jedoch mit Blick auf die umliegenden Standorte von Kunsthochschulen in Hamburg und Berlin nicht erforderlich.

## **Hochschuldidaktik**

Entscheidend für die Verbesserung der Lehre ist auch die didaktische Weiterbildung des Lehrpersonals. Aufgrund der in Rostock vorhandenen Infrastruktur erscheint es sinnvoll, dort ein Didaktisches Zentrum für die Weiterbildungsbedarfe von Hochschullehrkräften in Mecklenburg-Vorpommern mit dezentralen Angeboten zu installieren. Mit verankert werden sollten Angebote im Management-Bereich, um auch die Führungskompetenzen der Hochschullehrer weiter zu stärken. Darüber hinaus sollten fachbezogene Weiterbildungen für Lehrpersonal in länderübergreifenden Kooperationen angestrebt werden.

### **3.4 Zusammenarbeit mit den Universitätsklinika**

Die Universitätsklinika in Greifswald und Rostock stehen unverändert zusammen mit den Medizinischen Fakultäten für:

- zeitgerechte und fortschrittliche Therapieverfahren in der Krankenversorgung,
- die Entwicklung neuer Therapien und Konzepte zur Förderung der Gesundheit und Behandlung schwerer Erkrankungen durch moderne Medizintechnik und Engagement in der medizinischen Forschung,
- die Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten, hochqualifizierten Fachärztinnen und Fachärzten, wissenschaftlich Beschäftigten, Pflegekräften und anderen Heilberufen sowie medizinisch-technischen und kaufmännischen Mitarbeitern.

Mit der in der Novelle des Landeshochschulgesetzes für den Standort Greifswald vorgesehenen Zusammenführung des Universitätsklinikums mit dem Medizinischen Fachbereich in Form einer Teilkörperschaft der Universität wird die Verknüpfung von Forschung, Lehre und Krankenversorgung gewährleistet. Die isolierte Verselbstständigung des Universitätsklinikums als Anstalt des öffentlichen Rechts und die damit verbundene Aufspaltung der Aufgabenbereiche des Universitätsklinikums einerseits und des Fachbereichs Medizin andererseits werden damit beendet. Dies wird zu einem für alle Aufgabenbereiche effektiveren Ressourceneinsatz führen.

Die Medizinischen Fakultäten und ihre Klinika sehen sich vor die Herausforderung gestellt, hochwertige Versorgung mit Forschung und Lehre in Einklang zu bringen - und dies unter den Maximen der Wirtschaftlichkeit. So ist ihre Zusammenarbeit von der Einsicht geprägt, dass eine pragmatische, von Inhalten getragene Kooperation die zentrale Voraussetzung für das erfolgreiche Bestehen beider Einrichtungen darstellt. Die Regeln der gemeinsamen Arbeit sind in einem jeweiligen Kooperationsvertrag festgelegt.

Universitäre Krankenversorgung und klinische Forschung werden langfristig nur dann konkurrenz- und marktfähig sein, wenn sie aufeinander abgestimmt sind. Das Erfordernis enger Abstimmung gilt auch für das Verhältnis der medizinischen Grundlagenforschung zur krankheitsbezogenen Forschung und zu den klinischen Studien bis hin zu innovativen Diagnostik- und Therapieverfahren.

Ziel muss es deshalb sein, eine fächerübergreifende Krankenversorgung zu erreichen, bei der der Mensch im Mittelpunkt steht und von hochqualifizierten Ärzteteams, menschlicher Betreuung und Pflege, hervorragendem Service und moderner Medizintechnik profitiert. Nur daraus ergeben sich optimale Möglichkeiten exzellenter Forschung.

### 3.5 Zusammenarbeit mit den außerhochschulischen Instituten

Die Zusammenarbeit mit den außerhochschulischen Forschungsinstituten ist für die Hochschulen im Land von grundlegender Bedeutung, da im ansonsten ressourcenarmen Bundesland Mecklenburg-Vorpommern Wissenschaft und Forschung nicht nur Standortfaktoren sind, sondern auch zur Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Vergleich sowie zum positiven Image der Region beitragen. Für die Schwerpunktsetzung der Hochschulen bedeutet dies, die eigene Forschung in den fachlich verwandten Bereichen unter Beachtung der außerhochschulischen Forschungslandschaft und des sich daraus ergebenden Kooperationspotenzials zu planen, um - wo noch nicht geschehen - den Aufbau wissenschaftlicher Exzellenz in der notwendigen kritischen Masse zu bewirken.

Um das Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspotenzial der Institute für alle Hochschulen zu nutzen, aber auch um dem Know-how und insbesondere dem wissenschaftlichen Nachwuchs der Universitäten und Fachhochschulen an den Instituten eine nachhaltige Entwicklungsperspektive zu bieten, wurden zwischen den in Mecklenburg-Vorpommern angesiedelten außerhochschulischen Forschungseinrichtungen und den Hochschulen langfristige Kooperationsverträge abgeschlossen. Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf die gemeinsame Bearbeitung von Forschungsthemen, gemeinsame Berufungen, die gemeinsame Organisation von akademischen Lehr- und Ausbildungsangeboten, Zusammenarbeit bei Graduierungen, Veröffentlichungen und Konferenzteilnahmen sowie die gemeinsame Verwertung des erworbenen Wissens in Form von technologischen Anwendungen. Positive Entwicklungen mit strukturverbessernder Wirkung für das universitäre Forschungs- und Lehrprofil in Rostock sind hier insbesondere im Agrarbereich zu erwarten.

Gleichzeitig bestehen Kooperationsverträge, deren Realisierung zum Nutzen der Hochschulen intensiviert werden sollten. Hier gilt es, in den nächsten Jahren verstärkt Anstrengungen zu unternehmen, um das vorhandene Innovationspotenzial auszuschöpfen. Gleichzeitig können die Fachhochschulen sich im Bereich der Forschung weiter profilieren.

Die gegenwärtige Hochschul- und Forschungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht jedoch auch Kooperationen, die bislang noch nicht im Blickfeld liegen. So wäre eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen der Fachhochschule Stralsund und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt sowie dem Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde etwa auf dem Gebiet der Energieforschung anzustreben. Das vorhandene Kooperationspotenzial der Universität Rostock mit den außerhochschulischen Forschungseinrichtungen wird um eine verbindliche Kooperationsvereinbarung mit dem Standort der DLR in Neustrelitz erweitert.

#### 4. Flächenbezogene Ausbauziele der Hochschulen sowie Schwerpunkte des Hochschulbaus

Zur Attraktivität der Hochschulen gehören nicht nur hervorragende Studien- und Forschungsprogramme, sondern eine diese ermöglichende räumliche und apparative Ausstattung. Dies ist auch für den Technologietransfer und die Zusammenarbeit mit Unternehmen bedeutsam. Das Land hat seit Anfang der 90er Jahre ein umfangreiches Investitionsvolumen auf den Weg gebracht, das sich bis Ende 2009 auf 1,23 Mrd. € (ohne Großgeräte) aufsummiert. In vielen Bereichen sind hochmoderne Lehr- und Forschungsflächen entstanden. In Greifswald und Rostock werden Klinikbauten errichtet, die zum Fortschrittlichsten gehören (werden), was Deutschland zu bieten hat. Die Landesregierung ist auch insoweit ihren Verpflichtungen aus den mit den Hochschulen verabredeten Zielvereinbarungen in vollem Umfang nachgekommen.

Für den Ausbau der Hochschullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern sind folgende Mittelansätze einschließlich der Mittel aus den Konjunkturprogrammen I und II für Baumaßnahmen und Ersteinrichtungen vorgesehen bzw. fortgeschrieben worden:

**Tabelle 3: Mittel für Baumaßnahmen und Ersteinrichtungen (Angaben in T€)**

Jahr	Baumittel	Ersteinrichtungsmittel
2010	85.908,5	23.750,0
2011	94.000,0	11.000,0
2012	70.000,0	6.687,0
2013	70.000,0	10.813,0
2014	59.388,4	5.965,0
2015	53.000,0	abhängig vom Baufortschritt

Aus dem Konjunkturprogramm II des Bundes werden im Bereich der baulichen und apparativen Infrastruktur alleine insgesamt 63 Mio. EUR (kleine und große Baumaßnahmen, Bauunterhaltung, Ersteinrichtung,) für den Zeitraum 2009 bis 2011 zur Verfügung gestellt. Dieses Volumen verteilt sich wie folgt auf den Förderzeitraum:

2009	6.500,0 T€
2010	30.400,0 T€
2011	26.100,0 T€

Darüber hinaus sind 20.000 T€ für Großgeräte vorgesehen.

Durch diese Investitionen aus dem Konjunkturprogramm II werden die räumlichen Bedingungen, die gerätetechnische und die allgemeine Ausstattung an den Hochschulen des Landes in vielen Bereichen nachhaltig verbessert. Damit wird ein weiterer wichtiger Beitrag für eine maßgebliche Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Lehre, in der Forschung sowie in der Krankenversorgung geleistet.

Auch in den folgenden Jahren wird der Ausbau der baulichen und apparativen Infrastruktur der Hochschulen und Universitätsklinik auf einem hohen Niveau fortgeführt. Die geplanten Investitionen werden zu einer Verbesserung des Ausbaustandes der flächenbezogenen Studienplätze führen.

Folgende Maßnahmen sollen an den Hochschulen, neben dem Ausbau der Universitätsklinik, realisiert bzw. in Angriff genommen werden:<sup>17</sup>

**Tabelle 4: Bau- und Investitionsmaßnahmen**

HS/Maßnahme	Geplanter Baubeginn	Stand der Umsetzung
<b>Universität Greifswald</b>		
Herrichtung Räume Institut für Genomforschung und Genetik 2. BA	2010	Planungen liegen vor
Ausbau der Standorte Loefflerstr./Wollweberstr./Soldtmannstr.	2010/2011	Planungen sind beauftragt
Neubau Biologie und Pharmazie; 2. RA	2012	Planungen liegen vor
<b>Universität Rostock</b>		
Weiterführung der Sanierung/Neubau der Ingenieurwissenschaften	seit 2009	Planungen sind beauftragt
Neubau Institut für Physik	2010	Planungen sind beauftragt
Forschungsbau Komplexe molekulare Systeme (Life-Light-Matter)	2011	Planungen sind beauftragt
Neubau von Laboren für die Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät	2011	Planungen sind beauftragt
Grundsanierung Hauptgebäude Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät (Innen)	2013	noch keine Planung beauftragt
Grundsanierung und Anpassung Häuser 2 und 3 Ulmenstr.	2013	noch keine Planung beauftragt
Grundsanierung Universitätsplatz 3 für Philosophische Fakultät	2013	Standortplanung Innenstadt beauftragt
Erweiterungsbau Biowissenschaften und Chemie	2014	noch keine Planung beauftragt
Forschungsbau Maritime Systeme	2014	noch keine Planung beauftragt

<sup>17</sup> Die Untersetzung der für 2015 fortgeschriebenen Mittel erfolgt im Detail im Rahmen der weiteren Haushaltplanungen.

HS/Maßnahme	Geplanter Baubeginn	Stand der Umsetzung
<b>Hochschule Neubrandenburg</b>		
Anpassung Gebäude 2 und 3	2013	noch keine Planung beauftragt
Teilinstandsetzung Lehrgebäude 1, 2. RA	2014	Planungen sind beauftragt
<b>Fachhochschule Stralsund</b>		
International Center of Science	2014	noch keine Planung beauftragt
<b>Hochschule Wismar</b>		
Grundinstandsetzung/Neubau FB Bauingenieurwesen	2010	Planungen sind beauftragt
Infrastrukturmaßnahmen Standort Warnemünde	2011	Planungen sind beauftragt
Ersatzbau Haus 5 Warnemünde	2014	noch keine Planung beauftragt
Grundsanierung Haus 1 Warnemünde	2014	noch keine Planung beauftragt

Bis 2015 ist nach alledem mit knapp 20.000 voll ausgebauten Studienplätzen einschließlich Medizin zu rechnen (vgl. Tabelle 5). Da zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich weniger als 30.000 Studierende an den Hochschulen eingeschrieben sein werden, erscheinen die dann vorgehaltenen Studienplätze auskömmlich. Einzelne Hochschulstandorte werden wohl auch künftig studienplatzerweiternde Maßnahmen geltend machen. Diese sind unter den tatsächlichen Bedarfs Gesichtspunkten zu beurteilen.

**Tabelle 5: Ausbaustand 2009 und Ausbauziel 2015**

Hochschule	Flächenbezogene Studienplätze Ist 2009	Flächenbezogene Studienplätze 2015 (gerundet)
Universität Greifswald mit Medizin	5.327	5.720
Universität Rostock mit Medizin	7.605	7.450
Hochschule für Musik und Theater Rostock	402	410
Hochschule Neubrandenburg	1.800	1.790
Fachhochschule Stralsund	1.628	1.630
Hochschule Wismar	2.537	2.670
<b>Gesamt</b>	<b>19.299</b>	<b>19.670</b>

Die von Bund und Land nach dem Wegfall des Hochschulbauförderungs- gesetzes gemeinsam zu finanzierenden Forschungsexzellenzbauten an den Universitätsstandorten sind bei der Ermittlung der flächenbezogenen Studienplätze wegen ihrer ausschließlich forschungsspezifischen Funktion zwar nicht als Hauptnutzfläche für Studium und Lehre zu berücksichtigen, stellen jedoch für Studierende höherer Fachsemester und Promovenden eine wesentliche Verbesserung ihrer wissenschaftlichen Arbeitsbedingungen in den jeweiligen Fachrichtungen dar.

## **5. Gesamtbudget für die Hochschulen**

Die Finanzplanung für die Hochschulen folgt einerseits der Art und dem Umfang der dort wahrzunehmenden Aufgaben. Die entsprechenden Zielvorstellungen und fachlichen Entwicklungsschwerpunkte sind in den Kapiteln 1-3 ausführlich dargelegt.

Dabei haben die Hochschulen in ihren Hochschulentwicklungsplänen deutlich gemacht, dass eine weitere Steigerung der Qualität in Lehre und Forschung entsprechende Mittelzuführungen notwendig machen würde. Dies gelte vor allem für die Einführung des gestuften Studiensystems mit erhöhten Betreuungs- und Qualitätssicherungsanforderungen. Es gelte auch für die Einrichtung spezieller Studienangebote für berufstätige Studierende sowie für die fortschreitende Internationalisierung und das Hochschulmarketing.

Andererseits ist und bleibt die Finanzplanung für die Hochschulen als staatliche Einrichtungen Teil der Finanzplanung des Landes insgesamt und muss daher übergeordnete Gesichtspunkte berücksichtigen. Dieses Spannungsfeld ist unaufhebbar. Für die o. g. vornehmlich qualitätsbedingten Sonderbedarfe werden ab 2011 voraussichtlich aufgestockte Hochschulpaktmittel zuzüglich der derzeit in Verhandlung befindlichen dritten Säule des Hochschulpakts zur Verfügung stehen.

Die Hochschule für Musik und Theater sieht darüber hinaus im Unterschied zum Land einen anhaltenden strukturellen Ausbaubedarf.

Die Finanzlage des Landes wird sich mittel- und langfristig nicht entspannen. Hierzu tragen auch wesentlich geringere Einnahmen aus den Ausgleichssystemen und aus den EU-Fonds bei. Während angesichts dieser Situation die Einzelpläne der anderen Ressorts von 2009 auf 2013 keinen Zuwachs verzeichnen, sind die Ausgabenansätze für Hochschulen, Wissenschaft und Forschung im Einzelplan 07 stark progressiv. Alleine die Ausgaben für die Hochschulen steigen im gleichen Zeitraum - vor Abzug der Stelleneinsparung gemäß laufenden Zielvereinbarungen - um rd. 13 %. Zum Einzelplan 12 s. die Ausführungen in Kapitel 4.

Seit 2002 ist für die Hochschulen aus Gründen der Planungssicherheit der sog. Hochschulkorridor eingerichtet. Er wurde 2002 um 1 %, in den Jahren 2003 - 2009 um jährlich 1,5 % gesteigert. Parallel hierzu sind nach dem Landespersonalkonzept 2004 bis 2017 insgesamt 600 Stellen abzubauen. Da bis einschließlich 2009 zwar die Stellen abgebaut werden, der monetäre Gegenwert jedoch im Korridor belassen wurde, haben sich die verbleibenden Finanzierungsspielräume in den letzten Jahren deutlich erhöht. Dadurch werden auch weitere Spielräume für die Verbesserung der Lehre, wie auch für die Stärkung der Forschung in den Hochschulen entstehen.

Die Hochschulen verweisen auf die o.g. weiteren Aufgaben, die aus ihrer Sicht ohne zusätzliche Stellen nicht zu leisten seien. Angesichts der Festlegungen des Landespersonal-konzepts wünschen sie daher eine weitere Flexibilisierung im Rahmen des Globalhaushalts. So wollen sie die Möglichkeit erhalten, Beschäftigungspositionen auch über die „Lösung besonderer Aufgaben“ hinaus einzurichten und Professuren im Angestelltenverhältnis kostenneutral außerhalb des Stellenplans zu beschäftigen.

Die langfristig bestehende Stellenzahl von 2.747 sowie die Finanzausstattung der Hochschulen werden hingegen von der Landesregierung als ausreichend erachtet, um die Aufgaben der nächsten Dekade zu bewältigen. Im Hinblick auf die künftigen Aufgaben sind die Hochschulen angehalten, diese im Rahmen der vorhandenen Ressourcen ggf. auch durch entsprechende strukturelle Anpassungen zu erfüllen. Bezüglich einer möglichen weiteren Flexibilisierung der Globalhaushalte wird auf die bereits bestehenden umfangreichen Flexibilisierungsmöglichkeiten hingewiesen. Diese sollten zunächst ausgeschöpft werden. Weiter gehende Maßnahmen wären im Lichte der Haushaltsgrundsätze zu prüfen.

In den Haushaltsjahren 2010/2011 ebenso wie in der folgenden Finanzplanperiode steht das Land auch im Hochschulbereich vor einer besonderen Herausforderung. Einerseits sind in den Jahren 2010/2011 die unabweisbaren Personalkostensteigerungen aufzufangen. Der Mittelaufwuchs im Korridor beträgt in diesen beiden Jahren, jeweils ohne Medizin, 7,6 % (2010) bzw. 1 % (2011). Ab 2012 wird die 1,5 %-Steigerung des Korridors fortgeführt. Der Hochschulkorridor wächst (ohne Medizin) bis 2015 auf 232.165 T€ Dabei werden jedoch ab 2011 jährlich abzubauenen Stellen monetär angerechnet. Die von den Hochschulen auf Grund des Gesetzes über einen Versorgungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 17.12.2007 zu leistenden Zuführungen für erstmals nach dem 31.12.2007 begründete Beamten-, Amts- oder Beschäftigungsverhältnisse sind nur begrenzt aus den im Korridor zur Verfügung stehenden Mitteln aufzubringen. Die von den Hochschulen zu tragenden Versorgungslasten auf Grund des Versorgungsfonds werden auf eine Höhe von 2 Mio. € pro Jahr begrenzt. Darüber hinaus gehende Kosten trägt das Land.

Die Ausgaben für die Medizinischen Fakultäten steigen im Jahr 2010 um 7,6 % und im Jahr 2011 um 4,4 %. In den Folgejahren sind jährliche Steigerungen um 1,5 % vorgesehen. Im Jahr 2015 sind 102.273 T€ für laufende Zuschüsse an die Hochschulmedizin geplant.

Die Hochschulen haben in den Gesprächen zur Aufstellung der Eckwerte festgehalten, dass mögliche Tarifsteigerungen in den Jahren nach 2011 zu neuen Überlegungen Anlass geben können.

Mit Blick auf den jüngsten Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst, die gesamtwirtschaftliche Lage und insbesondere die Lage der Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen sind für den Öffentlichen Dienst nur moderate Tarifabschlüsse/-steigerungen im Durchschnitt der kommenden Jahre zu erwarten. Insofern dürfte die Steigerungsrate für den Hochschulkorridor ausreichend sein.

**Tabelle 6: Gesamtbudget 2009 - 2015 in T€<sup>18</sup>**

	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Zuschuss Hochschulen	201.166	216.489	218.742	222.023	225.354	228.734	232.165
Zuschuss Medizin	85.762	92.275	96.360	97.805	99.272	100.761	102.273
<b>Summe Zuschüsse</b>	<b>286.928</b>	<b>308.765</b>	<b>315.102</b>	<b>319.829</b>	<b>324.626</b>	<b>329.495</b>	<b>334.438</b>
<b>Abzgl. Stellen- einsparungen Zielvereinbarung</b>	-	-	-	<b>- 2.000</b>	<b>-4.000</b>	<b>-6.000</b>	<b>-8.000</b>

<sup>18</sup> Aus dem Sammeltitel Kapitel 0770 Titel 461.01 als Teil des Zuschusses an die Hochschulen besteht die Möglichkeit, innovative Entwicklungen an den Hochschulen im Umfang von durchschnittlich 5 Mio. € jährlich zu fördern. Die globale Minderung um 2.000,0 T€ ist im Ansatz 2011 bereits enthalten.